



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 63 vom 4. Oktober 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor- studiengang Sozialökonomie (B.A.)

Vom 15. Juni 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. August 2016 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 15. Juni 2016 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Sozialökonomie als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 15. Juni 2016 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Bachelorstudiengang Sozialökonomie.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1: Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

(1) Die Sozialökonomie befasst sich mit den sozialen Folgen ökonomischen Handelns und den gesellschaftlichen Einflüssen auf ökonomische Aktivitäten. Dabei werden auf der einzel- und gesamtwirtschaftlichen Ebene die institutionellen, rechtlichen, politischen und kulturellen Einbettungen beim Ressourceneinsatz, bei der Verteilung von Einkommen und der politischen Steuerung ökonomischer Prozesse untersucht. Charakteristisch für den wissenschaftlichen Ansatz der Sozialökonomie ist die Thematisierung der Wechselwirkungen von Wirtschaft und Gesellschaft durch die Verknüpfung soziologischer, ökonomischer und rechtlicher Fragestellungen sowie Untersuchungsmethoden. Das Studium der Sozialökonomie soll die Grundlagen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Rechtswissenschaft vermitteln. Es ist durch die Offenheit der Methoden zur Erklärung der sozialen Wirklichkeit gekennzeichnet und bemüht sich um realitätsnahe Annahmen in der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Theoriebildung. Die Studierenden sollen verstehen lernen, dass eine interdisziplinäre Vorgehensweise die Fragestellung in der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschung verändert und ein besseres Verständnis von Struktur und Entwicklung von Gesellschaft und sozialer Lebensumstände ermöglicht. Der Studiengang richtet sich insbesondere auch an Personen ohne allgemeine Hochschulreife, die durch sozial oder wirtschaftlich bedingte Rahmenbedingungen auf ihrem Bildungsweg von einem Hochschulstudium ausgeschlossen waren, obwohl sie dazu befähigt sind.

(2) Das Bachelorstudium soll den Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die erforderlich sind, um politische, soziale, rechtliche und ökonomische Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu lösen sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zu § 3: Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1: Verpflichtung zur Studienfachberatung

(1) Die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Studienfachberatung kann durch die Teilnahme an der Orientierungseinheit erfüllt werden. Sie soll anhand kooperativer

Arbeitsformen in den Aufbau des Studiengangs, die organisatorischen Rahmenbedingungen und den fachwissenschaftlichen sowie institutionellen Hintergrund der Sozialökonomie einführen.

**Zu § 4:
Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte (LP)**

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Sozialökonomie wird nicht durch ein Nebenfach ergänzt. Ein freier Wahlbereich ist nicht vorgesehen. Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen werden im Rahmen der Module des Hauptfachs vermittelt.

(2) Der Bachelorstudiengang Sozialökonomie ist interdisziplinär konzipiert. Aufbauend auf den Modulen des ersten Studienjahres im Umfang von 60 LP wählen die Studierenden eines der Schwerpunktfächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie oder Rechtswissenschaft. Das gewählte Schwerpunktfach umfasst 120 LP. Davon entfallen 18 LP auf interdisziplinäre Aufbaumodule und 18 LP auf interdisziplinäre Vertiefungsmodule, in denen je 6 LP in den nicht gewählten Schwerpunktfächern zu erbringen sind. Auf Antrag der Studierenden kann das Schwerpunktfach gewechselt werden. Ein Rückwechsel in ein Schwerpunktfach, welches vorher gewählt und dann abgewählt wurde, ist nicht möglich.

Zu § 4 Absatz 2:

(1) Voraussetzung für die Anmeldung zu Modulen, die nicht der Einführungsphase zugeordnet sind, ist die Wahl eines Schwerpunktfachs. Voraussetzung für die Wahl des Schwerpunktfachs

- a) Betriebswirtschaftslehre ist der erfolgreiche Abschluss des „Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre“,
- b) Volkswirtschaftslehre ist der erfolgreiche Abschluss des „Einführungsmoduls Volkswirtschaftslehre“,
- c) Soziologie ist der erfolgreiche Abschluss des „Einführungsmoduls Soziologie“,
- d) Rechtswissenschaft ist der erfolgreiche Abschluss des „Einführungsmoduls Rechtswissenschaft“.

Für bis zum Ende des Sommersemesters 2016 genehmigte Schwerpunktfachwahlen bzw. Schwerpunktfachwechsel, gelten die Voraussetzungen entsprechend Satz 2 als erfüllt.

(2) Für die Anmeldung zum Modul „Bilanzen“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Buchführung“ erforderlich.

Weitere Voraussetzungen für die Anmeldung zu Modulen bestehen nicht. Die Modulbeschreibungen können inhaltliche und/oder methodische Vorkenntnisse empfehlen.

Zu § 4 Absätze 3 und 4:

(1) Das erste Studienjahr setzt sich aus den folgenden Modulen im Gesamtumfang von 60 LP zusammen:

- Interdisziplinäres Einführungsmodul (6 LP, Pflicht)
- Fachspezifische Einführungsmodule (24 LP):
 - Einführungsmodul Betriebswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - Einführungsmodul Volkswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)

- Einführungsmodul Soziologie (6 LP, Pflicht)
- Einführungsmodul Rechtswissenschaft (6 LP, Pflicht)
- Allgemeine Wahlpflichtmodule (12 LP), zwei von drei Modulen müssen erfolgreich absolviert werden:
 - Buchführung (6 LP, Wahlpflicht)
 - English for Students of Socioeconomics (6 LP, Wahlpflicht)
 - Wirtschafts- und Sozialgeschichte (6 LP, Wahlpflicht)
- Quantitative Methodenmodule (18 LP):
 - Mathematik 1 (6 LP, Pflicht)
 - Mathematik 2 (6 LP, Pflicht) oder
 - Grundlagen der Mathematik (12 LP, Pflicht)

Für Studierende, die die vormaligen Module „Mathematik 1“ bzw. „Mathematik 2“ bereits erfolgreich abgeschlossen haben, gelten die nachfolgenden Übergangsregelungen bis zum Ende des Sommersemesters 2018. Sofern die geforderten Leistungen bis dahin nicht erfolgreich erbracht worden sind, müssen die Studierenden das Modul „Grundlagen der Mathematik“ erfolgreich absolvieren:

- Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2016 das vormalige Modul „Mathematik 1“ erfolgreich abgeschlossen haben, müssen das Modul „Mathematik 2“ im Umfang von 6 LP erfolgreich absolvieren.
- Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2016 das vormalige Modul „Mathematik 2“ erfolgreich abgeschlossen haben, müssen das Modul „Mathematik 1“ im Umfang von 6 LP erfolgreich absolvieren.

Studierenden, die bis zum Ende des Sommersemesters 2016 die vormaligen Module „Mathematik 1“ und „Mathematik 2“ erfolgreich abgeschlossen haben, werden diese Module anstelle des Moduls „Grundlagen der Mathematik“ im Umfang von 12 LP angerechnet.

- Statistik 1a (3 LP, Pflicht)
- Statistik 1b (3 LP, Pflicht) oder
- Grundlagen statistischer Methoden (6 LP Pflicht)

Für Studierende, die das vormalige Modul „Statistik“ bzw. Teile des Moduls bereits erfolgreich abgeschlossen haben, gelten die nachfolgenden Übergangsregelungen bis zum Ende des Sommersemesters 2018. Sofern die geforderten Leistungen bis dahin nicht erfolgreich erbracht worden sind, müssen die Studierenden das Modul „Grundlagen statistischer Methoden“ erfolgreich absolvieren:

- Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2016 die Lehrveranstaltung „Wirtschafts- und Sozialstatistik“ des vormaligen Moduls „Statistik“ erfolgreich abgeschlossen haben, müssen die Lehrveranstaltung „Statistik 1a“ im Umfang von 3 LP erfolgreich absolvieren.
- Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2016 die Lehrveranstaltung „Statistik 1“ des vormaligen Moduls „Statistik“ erfolgreich abgeschlossen haben, müssen die Lehrveranstaltung „Statistik 1b“ im Umfang von 3 LP erfolgreich absolvieren.

Studierenden, die bis zum Ende des Sommersemesters 2016 die Lehrveranstaltungen „Wirtschafts- und Sozialstatistik“ und „Statistik 1“ des vormaligen Moduls „Statistik“ erfolgreich abgeschlossen haben, wird dieses Modul im Umfang von 6 LP anstelle des Moduls „Grundlagen statistischer Methoden“ angerechnet.

Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen werden im Umfang von mindestens 30 LP im Interdisziplinären Einführungsmodul (6 LP), Buchführung (6 LP), English for Students of Socioeconomics (6 LP) und den quantitativen Methodenmodulen (18 LP) vermittelt.

(2) Im Anschluss an das erste Studienjahr wählen die Studierenden ein Schwerpunktfach:

- a) Betriebswirtschaftslehre,
- b) Volkswirtschaftslehre,
- c) Soziologie oder
- d) Rechtswissenschaft.

(a) Innerhalb des Schwerpunktfachs Betriebswirtschaftslehre sind folgende Module zu absolvieren:

Zweites Studienjahr (60 LP):

- Methoden der Sozialökonomie (12 LP, Pflicht)
- Pflichtmodule (12 LP):
 - Bilanzen (6 LP, Pflicht)
 - Kostentheorie (6 LP, Pflicht)
- Wahlpflichtmodule (18 LP), drei von fünf Wahlpflichtmodulen müssen erfolgreich absolviert werden:
 - Marktorientiertes Management (6 LP, Wahlpflicht)
 - Public und Nonprofit Management (6 LP, Wahlpflicht)
 - Personalwesen (6 LP, Wahlpflicht)
 - Investition und Finanzierung (6 LP, Wahlpflicht)
 - Wirtschaftsinformatik 1 (Lehrangebot bis Sommersemester 2016)
- Interdisziplinäre Aufbaumodule (18 LP):
 - Volkswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - Soziologie (6 LP, Pflicht)
 - Rechtswissenschaft (6 LP, Pflicht)

Drittes Studienjahr (60 LP):

- Vertiefungsmodul Betriebswirtschaftslehre (18 LP), eins von drei Wahlpflichtmodulen muss erfolgreich absolviert werden:
 - Vertiefungsmodul Personal und Organisation (18 LP, Wahlpflicht)
 - Vertiefungsmodul Finanz- und Rechnungswesen (18 LP, Wahlpflicht)
 - Vertiefungsmodul Marktorientiertes Management und Public Management (18 LP, Wahlpflicht)
- Interdisziplinäre Vertiefungsmodul (18 LP):
 - Volkswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - Soziologie (6 LP, Pflicht)
 - Rechtswissenschaft (6 LP, Pflicht)
- Ergänzungsmodul Betriebswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
- Abschlussmodul (12 LP, Pflicht)

Für Studierende, die die vormaligen Module „Finanzierung 1“ bzw. „Investition 1“ bereits erfolgreich abgeschlossen haben, gelten die nachfolgenden Übergangsregelungen bis zum Ende des Sommersemesters 2018. Sofern die geforderten Leistungen bis dahin nicht erfolgreich erbracht worden sind, können die Studierenden das Modul „Investition und Finanzierung“ absolvieren:

- Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2016 die Lehrveranstaltung „Finanzierung 1“ erfolgreich abgeschlossen haben, müssen die Lehrveranstaltung

- „Investition 1“ im Umfang von 3 LP erfolgreich absolvieren, um das Modul „Investition und Finanzierung“ abzuschließen.
- Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2016 die Lehrveranstaltung „Investition 1“ erfolgreich abgeschlossen haben, müssen die Lehrveranstaltung „Finanzierung 1“ im Umfang von 3 LP erfolgreich absolvieren, um das Modul „Investition und Finanzierung“ abzuschließen.

Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2016 die Lehrveranstaltungen „Finanzierung 1“ und „Investition 1“ erfolgreich abgeschlossen haben, werden diese anstelle des Moduls „Investition und Finanzierung“ im Umfang von 6 LP angerechnet.

(b) Innerhalb des Schwerpunktfachs Volkswirtschaftslehre sind folgende Module zu absolvieren:

Zweites Studienjahr (60 LP):

- Methoden der Sozialökonomie (12 LP, Pflicht)
- Pflichtmodule (12 LP):
 - Makroökonomie (6 LP, Pflicht)
 - Mikroökonomie (6 LP, Pflicht)
- Angewandte Volkswirtschaftslehre (18 LP, Pflicht)
- Interdisziplinäre Aufbaumodule (18 LP):
 - Betriebswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - Soziologie (6 LP, Pflicht)
 - Rechtswissenschaft (6 LP, Pflicht)

Drittes Studienjahr (60 LP):

- Spezielle Methoden der Volkswirtschaftslehre (12 LP, Pflicht)
- Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre (18 LP, Pflicht)
- Interdisziplinäre Vertiefungsmodul (18 LP):
 - Betriebswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - Soziologie (6 LP, Pflicht)
 - Rechtswissenschaft (6 LP, Pflicht)
- Abschlussmodul (12 LP, Pflicht)

(c) Innerhalb des Schwerpunktfachs Soziologie sind folgende Module zu absolvieren:

Zweites Studienjahr (60 LP):

- Methoden der Sozialökonomie (12 LP, Pflicht)
- Pflichtmodule (12 LP):
 - Sozial- und Gesellschaftstheorie (6 LP, Pflicht)
 - Sozialstrukturanalyse und soziale Ungleichheit (6 LP, Pflicht)
- Schwerpunkte der Soziologie (18 LP, Pflicht)
- Interdisziplinäre Aufbaumodule (18 LP):
 - Betriebswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - Volkswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - Rechtswissenschaft (6 LP, Pflicht)

Drittes Studienjahr (60 LP):

- Vertiefungsmodul Soziologie (24 LP, Pflicht)
- Empirisches Praktikum (6 LP, Pflicht)
- Interdisziplinäre Vertiefungsmodul (18 LP):
 - Betriebswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - Volkswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - Rechtswissenschaft (6 LP, Pflicht)
- Abschlussmodul (12 LP, Pflicht)

(d) Innerhalb des Schwerpunktfachs Rechtswissenschaft sind folgende Module zu absolvieren:

Zweites Studienjahr (60 LP):

- Methoden der Sozialökonomie (12 LP, Pflicht,)
- Pflichtmodule (18 LP):
 - Arbeitsvertragsrecht (6 LP, Pflicht)
 - Schuldrecht Allgemeiner Teil (6 LP, Pflicht)
 - Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht (6 LP, Pflicht)
- Spezialisierung im Wirtschafts- und Arbeitsrecht 1 (12 LP, Pflicht)
- Interdisziplinäre Aufbaumodule (18 LP):
 - Betriebswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - Volkswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - Soziologie (6 LP, Pflicht)

Drittes Studienjahr (60 LP):

- Pflichtmodule (12 LP):
 - Bankrecht (6 LP, Pflicht)
 - Internationales und Europäisches Arbeitsrecht (6 LP, Pflicht)
- Ausgewählte Probleme des Wirtschafts- und Arbeitsrechts (6 LP, Pflicht)
- Spezialisierung im Wirtschafts- und Arbeitsrecht 2 (12 LP)
- Interdisziplinäre Vertiefungsmodule (18 LP):
 - Betriebswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - Volkswirtschaftslehre (6 LP, Pflicht)
 - Soziologie (6 LP, Pflicht)
- Abschlussmodul (12 LP, Pflicht)

Studienplan					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Interdisziplinäres Einführungsmodul und fachspezifische Einführungsmodule 30 LP 10 SWS 10 SWS		Methoden der Sozialökonomie 12 LP 4 SWS 4 SWS		Module im Schwer- punktfach 30 LP 12–18 SWS	Abschluss- modul 12 LP
Quantitative Methodenmodule 18 LP 7 SWS 7 SWS		Module im Schwerpunktfach 30 LP 8 SWS 12 SWS			
Wahlpflichtmodul 12 LP 4 SWS 4 SWS		Interdisziplinäre Aufbaumodule 18 LP 8 SWS 4 SWS		Interdisziplinäre Vertiefungsmodule 18 LP 4 SWS 8 SWS	

Zu § 5: Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2: Sprache der Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Davon abweichend werden Sprachlehrveranstaltungen in der Regel in der Zielsprache der Veranstaltung durchgeführt.

(2) Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Es ist jedoch zu gewährleisten, dass das jeweilige Modul auch unter Verzicht auf diese englischsprachigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden kann, in dem äquivalente Lehrveranstaltungen auf Deutsch angeboten werden. Die konkrete Unterrichtssprache wird mit Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

Die Anwesenheitspflicht gilt ausschließlich in den Lehrveranstaltungen des Interdisziplinären Einführungsmoduls sowie in Sprachlehrveranstaltungen.

Zu § 6: Begrenzung der Teilnehmerzahl

Über die Begrenzung der Teilnehmerzahl von Lehrveranstaltungen entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zu § 10: Anzahl der Prüfungsversuche

Zu § 10 Absatz 1: Prüfungsversuche

(1) Im Bachelorstudiengang Sozialökonomie stehen den Studierenden für jede zu absolvierende Prüfung vier Prüfungsversuche zur Verfügung. Hiervon abweichend ist in den Modulen „Mathematik 1“, „Mathematik 2“, „Statistik 1a“, „Statistik 1b“, „Grundlagen statistischer Methoden“, „Grundlagen der Mathematik“, „Buchführung“, „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ sowie „English for Students of Socioeconomics“ die Anzahl der Prüfungsversuche nicht begrenzt.

(2) In allen Modulen der Einführungsphase stehen je zwei Prüfungsmöglichkeiten am Ende der Lehrveranstaltungen zur Verfügung. In allen Modulen der Schwerpunktfächer steht am Ende der Lehrveranstaltungen nur je eine Prüfungsmöglichkeit zur Verfügung, wenn gewährleistet ist, dass im darauffolgenden Semester eine Wiederholungsmöglichkeit für die Lehrveranstaltung zur Verfügung steht.

Zu § 13: Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 2: Fristen und Termine

Für Hausarbeiten, Praktikumsberichte und Verschriftlichung von Referaten werden Bearbeitungsfristen festgelegt. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei sachlich begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um insgesamt maximal zwei Wochen genehmigen. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der Kan-

didatin bzw. von dem Kandidaten umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests. In Zweifelsfällen kann sich die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein qualifiziertes ärztliches Attest vorlegen lassen. Dieses muss Angaben enthalten über die von der Erkrankung ausgehende körperliche bzw. psychische Funktionsstörung, die Auswirkungen der Erkrankung auf die Prüfungsfähigkeit des Prüflings aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des dem Attest zugrunde liegenden Untersuchungstermins sowie der ärztlichen Prognose über die Dauer der Erkrankung. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine längere Frist gewähren.

Zu § 13 Absatz 4: Prüfungsarten

(1) Für Modulprüfungen können in den Modulbeschreibungen die folgenden Prüfungsarten vorgesehen werden:

1. Klausur
2. Hausarbeit im Umfang von 10 bis 20 Seiten. Es kann zusätzlich ein mündlicher Vortrag über das Thema vorgesehen werden.
3. Mündliche Prüfung
4. Referat mit einer Prüfungsdauer von mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten je Prüfling
5. Praktikumsberichte im Umfang von 10 bis 15 Seiten: Studierende haben während ihres Praktikums einen Ausbildungsnachweis zu führen. Das Führen des Ausbildungsnachweises dient dem Ziel, Studierende zur Reflexion über die Inhalte und den Verlauf der Ausbildung anzuhalten sowie den zeitlichen und sachlichen Ablauf des Praktikums für die zur Beurteilung des Praktikums zuständige Betreuerin bzw. den Betreuer nachvollziehbar und nachweisbar zu machen.
6. Große Hausarbeit: Bis zum Ende des Sommersemesters 2017 kann in den Modulen des dritten Studienjahres des gewählten Schwerpunktfaches eine Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung mit einer „Großen Hausarbeit“ im Umfang von 20 bis 25 Seiten abgeschlossen und damit drei zusätzliche LP erworben werden. Davon ausgenommen sind die interdisziplinären Vertiefungsmodule sowie das Schwerpunktfach Soziologie. Sofern die Studierenden zum Thema der „Großen Hausarbeit“ zusätzlich ein Referat gehalten haben, geht die Bewertung des Referats zu 20 % in die Note der „Großen Hausarbeit“ ein.

(2) Für Absatz 1 Nummern 1 und 3 gelten die in der Prüfungsordnung beschriebenen Angaben zu Dauer bzw. Umfang.

(3) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern vorzubereiten; ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden Antwortmöglichkeit sowie der nicht-zutreffenden Antwortmöglichkeiten. Maluspunkte dürfen nicht vergeben werden. Eine Prüfung ist dann bestanden, wenn die von den Prüfenden mindestens festgelegte Gesamtpunktzahl (absolute Bestehensgrenze) oder die relative Bestehensgrenze erreicht wurde. Für die Berechnung der relativen Bestehensgrenze legen die Prüfenden einen Prozentsatz fest, um den die von der Referenzgruppe durchschnittlich erreichte Gesamtpunktzahl unterschritten werden darf. Der gerundete Wert, der sich aus der Durchschnittsleistung abzüglich dieses Prozentsatzes ergibt, stellt die relative Bestehensgrenze dar.

Zu § 13 Absatz 6: Alternative Prüfungsarten

Auf begründeten Antrag der Prüferin bzw. des Prüfers kann der Prüfungsausschuss genehmigen, dass in einer Lehrveranstaltung eine weitere Prüfungsart als Alternative angeboten wird, sofern diese in gleicher Weise geeignet ist, die Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung zu prüfen. Ein Antrag ist nicht erforderlich für das gleichzeitige Angebot der alternativen Prüfungsarten Referat und Hausarbeit.

Zu § 14: Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Andere Sprachen kann die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und auf Empfehlung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit, Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll zwischen 30 und 50 Textseiten liegen.

(2) Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist.

(3) Die Verlängerung der Bearbeitungszeit kann unter den in § 14 Absatz 7 genannten Bedingungen um insgesamt maximal zwei Wochen erfolgen. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einzelfall eine längere Frist gewähren.

Zu § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 1: Bewertung

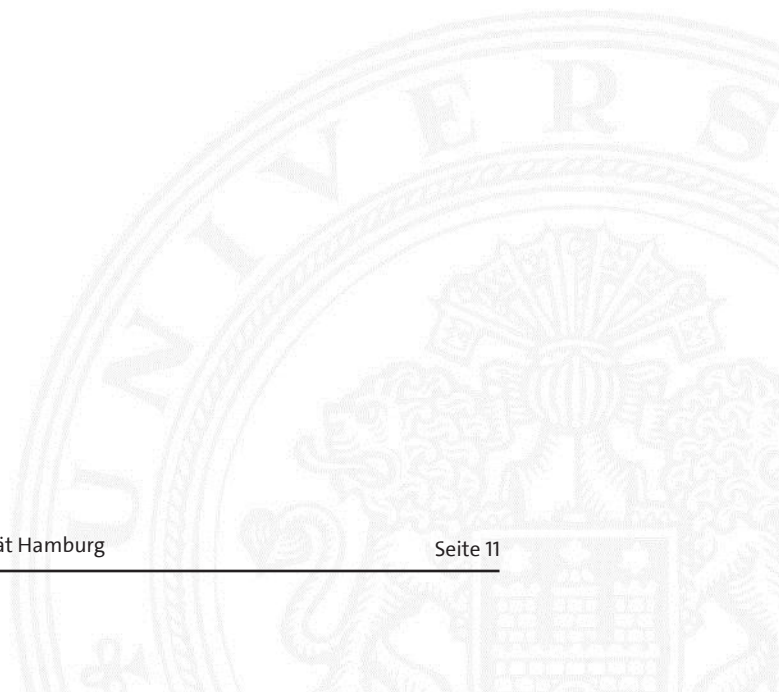
Die Prüfungsleistungen der Einführungsphase sowie das optionale Praktikum im Modul „Spezialisierung im Wirtschafts- und Arbeitsrecht 2“ werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

Zu § 15 Absatz 4: Berechnung der Modulnoten

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein nach Leistungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet. Setzt sich ein Modul aus Teilleistungen, die mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet werden, und Teilleistungen, die differenziert bewertet werden, zusammen, errechnet sich die Modulnote als ein nach Leistungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Teilleistungen, die differenziert bewertet werden. Werden zusätzliche Prüfungsleistungen erbracht, die für den Abschluss des jeweiligen Moduls nicht erforderlich sind, dann muss die bzw. der Studierende mittels Antrag festlegen, welche Prüfungsleistungen in die Berechnung der Modulnote eingehen.

Zu § 15 Absatz 5: Berechnung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten bzw. Modulteilnoten. Die Modulnote des Abschlussmoduls geht mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Berechnung der Gesamtnote ein. Die Modulnoten der Einführungsphase sowie die Modulteilnote des optionalen Praktikums im Modul „Spezialisierung im Wirtschafts- und Arbeitsrecht 2“ gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.



Modulnr.: 23-11-1.iem (vormals 23-11-1.igk) Modultitel: Interdisziplinäres Einführungsmodul Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in wissenschaftliche Arbeitsweisen einzuführen, zu interdisziplinärem Denken anzuregen und den Fachbereich Sozialökonomie sowie die Universität Hamburg als neue Lern- und Arbeitswelt kennen zu lernen. Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselkompetenzen erwerben und die grundlegenden theoretischen und praktischen Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens kennenlernen, • Fähigkeiten zur selbständigen Aneignung und kritischen Reflexion von Fachwissen erwerben, um eine eigene Meinung zu entwickeln und diese mündlich und schriftlich begründen zu können, • die Notwendigkeit eines interdisziplinären Zugangs zu Themen ihres Studiums erkennen und Sozialökonomie als Wissenschaftskonzept begreifen, • kooperatives Arbeiten erlernen und die Fähigkeiten zu späterer Team- und Projektarbeit ausbauen, • Orientierungswissen erwerben, um die Struktur und Organisation der Universität Hamburg sowie die existierenden Gremien und Regelungen im Fachbereich Sozialökonomie besser zu verstehen, • schließlich in der Lage sein, dass Gelernte beim Erstellen einer wissenschaftlichen Hausarbeit selbstständig anwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Im Interdisziplinären Einführungsmodul werden ausgewählte, sozialökonomisch relevante Themenkomplexe (z.B. Nachhaltigkeit, Bildungssystem und soziale Ungleichheit, Globalisierung, Neue Arbeitswelten, Public & Nonprofit Sektor, Umweltökonomie u.a.m.) bearbeitet. • Es werden die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erlernt, diskutiert und praktisch erprobt. Hierzu gehören: <ul style="list-style-type: none"> – das Recherchieren (und Finden) wissenschaftlicher Texte, – das Lesen und Schreiben wissenschaftlicher Texte, – die mündliche Präsentation (Referat, Vortrag) und Diskussion der Ergebnisse eigener wissenschaftlicher Arbeit. • Insbesondere werden Bedeutung und Arbeitsweise der vier am sozialökonomischen Studiengang beteiligten Disziplinen Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre in ihrem wissenschaftlichen Zusammenwirken, aber auch ihren jeweils eigenständigen wissenschaftlichen Perspektiven bei der Erklärung von gesellschaftlichen Fragestellungen und Problemlagen praktisch erprobt.
Lehrformen	<p>Seminar (Teil 1) à 2 SWS, 1. Fachsemester Seminar (Teil 2) à 2 SWS, 2. Fachsemester Die Seminare sind dem ABK-Bereich assoziiert.</p>
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie

Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird durch eine Modulprüfung in Form einer Hausarbeit im Rahmen des jeweiligen Seminars im 2. Semester abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar (Teil 1) Seminar (Teil 2)	3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Empfohlenes Semester	1. und 2. Fachsemester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	Zwei Semester	

Modulnr.: 23-11-1.bwl (vormals 23-11-2.bwl)	
Modultitel: Einführungsmodul Betriebswirtschaftslehre (vormals: Grundkursmodul Betriebswirtschaftslehre)	
Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Das Modul soll in die Grundkategorien und Prozesse betriebswirtschaftlicher Problembereiche und Entscheidungsprozesse einführen. Dabei wird auf betriebswirtschaftliche Erkenntnisobjekte und Bewertungsinstrumentarien in theoretischer Analyse und praxisorientiertere Anwendung eingegangen. Den Studierenden wird umfassendes betriebswirtschaftliches Grundwissen vermittelt. Dabei werden stets interdisziplinäre Interdependenzen der VWL, des Rechts und der Soziologie berücksichtigt. Damit soll der Kurs die Studierende in die Lage versetzen, Entscheidungen und Problemlösungen aus betriebswirtschaftlicher Perspektive treffen und bewerten zu können.
Inhalte	Das Modul führt in die Geschichte und die Teildisziplinen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre ein. Dabei wird sowohl auf Entscheidungsprozesse der Unternehmensführung und des strategischen Managements als auch auf Problemlösungen der Teildisziplinen eingegangen. Im Einzelnen wird die Bestimmung von Formalzielen der Unternehmung und der Konfliktbeziehungen zu Stakeholdern analysiert bevor die Einzeldisziplinen Marketing, Materialwirtschaft und Produktion, Rechnungslegung, Finanzierung und Investition Personal, Organisation sowie Management erarbeitet werden.
Lehrformen	Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	1. oder 2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-11-1.vwl (vormals 23-11-2.vwl) Modultitel: Einführungsmodul Volkswirtschaftslehre (vormals: Grundkursmodul Volkswirtschaftslehre) Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	<p>Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sollten die Studierenden in der Lage sein</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Begriffe der Volkswirtschaftslehre zu definieren und zu erklären, • grundlegende ökonomische Konzepte und Denkweisen zu erklären und diese auf einfache Problemstellungen anzuwenden, • Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen, • aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen einzuordnen und mit Hilfe des Erlernten zu interpretieren, • verbale, grafische und mathematische Lösungsansätze anzuwenden.
Inhalte	<p>Es werden die folgenden Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkonzepte ökonomischer Analyse <ul style="list-style-type: none"> – Rolle von Modellen und Verhaltensannahmen – Knappheit – Arbeitsteilung und Handel • Grundlegende mikroökonomische Konzepte <ul style="list-style-type: none"> – Konsumententscheidungen und Nachfragekurven – Produktionsentscheidungen und Angebotskurven – Gleichgewicht in einem Wettbewerbsmarkt – Monopol • Grundlegende makroökonomische Konzepte <ul style="list-style-type: none"> – Makroökonomische (Ziel-)Größen – Funktionen des Geldes – Geldpolitik und Konjunktur • Wachstum
Lehrformen	Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	1. oder 2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-11-1.soz (vormals 23-11-2.soz) Modultitel: Einführungsmodul Soziologie (vormals: Grundkursmodul Soziologie) Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über <ul style="list-style-type: none"> • einen vertrauten Umgang mit den Grundbegriffen der Soziologie • grundlegende Kenntnisse der Theorieperspektiven und Herangehensweisen, Anwendungsbereiche sowie die historische Entwicklung der Soziologie. • die Fähigkeit, soziologische Begriffe und Perspektiven auf unterschiedliche Gegenstandsbereiche und Fragestellungen anzuwenden.
Inhalte	Das Modul macht mit wesentlichen Begriffen, Perspektiven und Anwendungsbereichen der Soziologie vertraut und legt die Grundlagen für die schwerpunktmäßigen Module des zweiten Studienjahres. Es vermittelt grundlegende Kenntnisse des Faches, und zwar sowohl im Hinblick auf soziologische Theoriebildung als auch die empirische Forschung. Hierzu gehören <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe und Modelle sozialen Handelns und sozialer Interaktion, von Gruppe, Institution und Organisation, von Kultur (Werten, Normen), sozialer Differenzierung und Schichtung • das Grundverständnis der soziologischen Analyse gesellschaftlicher Dynamik sowie der Folgen sozialen Wandels für soziale Integration und soziale Ungleichheit • die spezifische Perspektive der Soziologie. Es wird herausgearbeitet, worin sich der soziologische Blick auf geteilte Gegenstandsbereiche von anderen Disziplinen unterscheidet.
Lehrformen	Vorlesung à 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	1. oder 2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-11-1.rec (vormals 23-11-2.rec) Modultitel: Einführungsmodul Rechtswissenschaft (vormals: Grundkursmodul Rechtswissenschaft) Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit den Grundbegriffen des Rechts vertraut; • haben einen ersten Einblick in das Instrumentarium des Rechts; • können juristische Sachverhalte mit dem dafür zur Verfügung stehenden Instrumentarium lösen; • haben Kenntnis über die Grundlagen des Zivilrechts, um diese auch in späteren Veranstaltungen anwenden zu können; • haben Einblick in interdisziplinäre Verbindungen der rechtlichen Strukturen mit volkswirtschaftlichen; soziologischen und betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen und • sind fähig zur konstruktiv-kritischen Reflexion von zentralen aktuellen rechtspolitischen Diskussionen.
Inhalte	<p>Gegenstand des Moduls ist die Einführung in die Rechtswissenschaft mit Betonung des Privatrechts unter Einschluss der Subsumtionstechnik und dem Aufbau einer Falllösung. Im zivilrechtlichen Teil werden u. a. das Rechtsgeschäft und dessen Wirksamkeitsvoraussetzungen, der Vertragsschluss und die Stellvertretung behandelt.</p>
Lehrformen	Vorlesung à 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	1. oder 2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-11-2.buc (vormals 23-11-4.buc)	
Modultitel: Buchführung	
Modultyp: Wahlpflicht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen über die wesentlichen organisatorischen und gesetzlichen Vorschriften des Rechnungswesens informiert sein und das System der Buchführung sowie den Kontenrahmen als organisatorisches Instrument der Buchführung kennen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, typische Buchungsvorgänge in einem Industrie-, Handels- bzw. Dienstleistungsunternehmen einschließlich der vorbereitenden Jahresabschlussbuchungen entwickeln und begründen zu können.
Inhalte	Das Modul befasst sich mit den Grundzügen der Finanzbuchhaltung. Behandelt werden Aufbau, Funktionsweise sowie gesetzliche Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens. Dazu gehören zum Beispiel Themen wie: <ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische und rechtliche Grundlagen der Buchführung • Grundzüge der doppelten Buchführung • Buchung und Abschluss der Bestand- und Erfolgskonten • Buchungen im Geschäftsbetrieb: Ausgewählte Buchungen im Beschaffungs-, Absatz- und Sachanlagebereich, Umsatzsteuerverbuchung sowie Bestandveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse • Buchung zum Jahresabschluss: Abschreibung auf Sachanlagen und Forderungen, zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung und Auflösung von Rückstellungen
Lehrformen	Vorlesung à 4 SWS Die Vorlesung ist dem ABK-Bereich assoziiert.
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	1. oder 2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-11-2.wisog (vormals 23-11-4.pol) Modultitel: Wirtschafts- und Sozialgeschichte (vormals: Politische Geschichte) Modultyp: Wahlpflicht	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist Grundkenntnisse über die historische Entwicklung der ökonomischen, sozialen und politischen Strukturen in Deutschland, Europa und weltweit zu vermitteln. Die Studierenden sollen dafür qualifiziert werden, die entsprechenden Strukturen und Zusammenhänge in ihrer Zeitlichkeit zu verstehen und sie historisch einzuordnen.
Inhalte	Das Modul gibt einen orientierenden historischen Überblick über die Entstehung und Entwicklungstendenzen der modernen Gesellschaft, ihrer Struktur und Dynamik. Die Schwerpunkte liegen auf Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Politik- und kulturgeschichtliche Perspektiven sollen ebenso einbezogen werden wie europäische und globale Kontexte. Zugleich wird an Methoden und Perspektiven der historischen Forschung herangeführt.
Lehrformen	Vorlesung à 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	1. oder 2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-11-2.eng (vormals 23-11-4.eng) Modultitel: English for Students of Socioeconomics Modultyp: Wahlpflicht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen über ihre Schwerpunkte im Studium zu sprechen und schreiben: Die Themen dieser fachsprachlichen Lehrveranstaltung sind eng mit den Inhalten des Studiums verknüpft.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Kommunikation, Hörverstehen: Die Studierenden bereiten in Gruppen ein Referat mit anschließender strukturierter Diskussion (mit Fragestellungen) zu einem studienrelevanten Thema (z.B. Inhalte, die in den Einführungsmodulen und/oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte behandelt werden) vor. Die Studierenden erhalten Feedback sowohl von ihren Mitstudierenden als auch von der Dozentin bzw. dem Dozenten (auch schriftlich). • Leseverstehen, mündliche Kommunikation: Die Studierenden lesen und bearbeiten englischsprachige Texte, deren Themen studienrelevant sind. In einzelnen Arbeitsgruppen werden diese Texte vorbereitet (Erstellung eines Glossars, Konzipierung von Diskussionsaufgaben) und mit allen Teilnehmenden im Plenum erörtert. • Schreiben: Die Studierenden verfassen ein Essay über ein studienrelevantes Thema, erhalten ausführliches Feedback, sowohl schriftlich von als auch im Einzelgespräch mit der Dozentin bzw. dem Dozenten. • Gruppenarbeit sowie das Herantasten an das wissenschaftliche Arbeiten (Welche Fragen können/sollen wir stellen? Wie können wir diese stellen? Was für Antworten können wir geben? Wie können wir diese geben?) stehen hier auch im Fokus.
Lehrformen	Seminar à 4 SWS Die Lehrveranstaltung ist dem ABK-Bereich assoziiert.
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme am Einstufungstest in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung
Empfohlene Vorkenntnisse	Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des GER
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form eines Referats im Rahmen des jeweiligen Seminars abgeschlossen. Prüfungssprache ist Englisch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	1. oder 2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-11-3.sta1 Modultitel: Statistik 1a (vormals Statistik 1) Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können grundlegende Methoden der deskriptiven Statistik anwenden und auf Themen der Soziologie und der Wirtschaftswissenschaften transferieren und • sind in der Lage, die Methoden als Lösungskonzepte einzusetzen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Rolle von Statistik in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • Grundbegriffe und Klassifikation von Merkmalen • relative und absolute (Summen-)Häufigkeit • Lagemaße, Streuungsmaße • grafische Darstellungsmöglichkeiten • Auswertung klassierter Daten (Histogramm) • gemeinsame und bedingte Häufigkeitsverteilung • Korrelationsrechnung • lineare Regression
Lehrformen	Vorlesung à 2 SWS Die Vorlesung ist dem ABK-Bereich assoziiert.
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltung „Wirtschafts- und Sozialstatistik“ des vormaligen Moduls Statistik
Empfohlene Vorkenntnisse	erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen der Mathematik
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP
Empfohlenes Semester	2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-11-3.wiso Modultitel: Statistik 1b (ersetzt: Wirtschafts- und Sozialstatistik) Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verstehen, wie Wahrscheinlichkeiten ermittelt werden und wann diese nur approximativ gelten, • sind in der Lage, Wahrscheinlichkeiten für Realisationsmöglichkeiten von Zufallsvariablen zu berechnen, • können spezielle Verteilungen erkennen und sind in der Lage diese als Lösungskonzept einzusetzen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • der Wahrscheinlichkeitsbegriff • Zufallsvariablen • spezielle Verteilungen (Normalverteilung)
Lehrformen	Vorlesung à 2 SWS Die Vorlesung ist dem ABK-Bereich assoziiert.
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltung „Statistik 1“ des vormaligen Moduls Statistik
Empfohlene Vorkenntnisse	erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen der Mathematik
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP
Empfohlenes Semester	2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

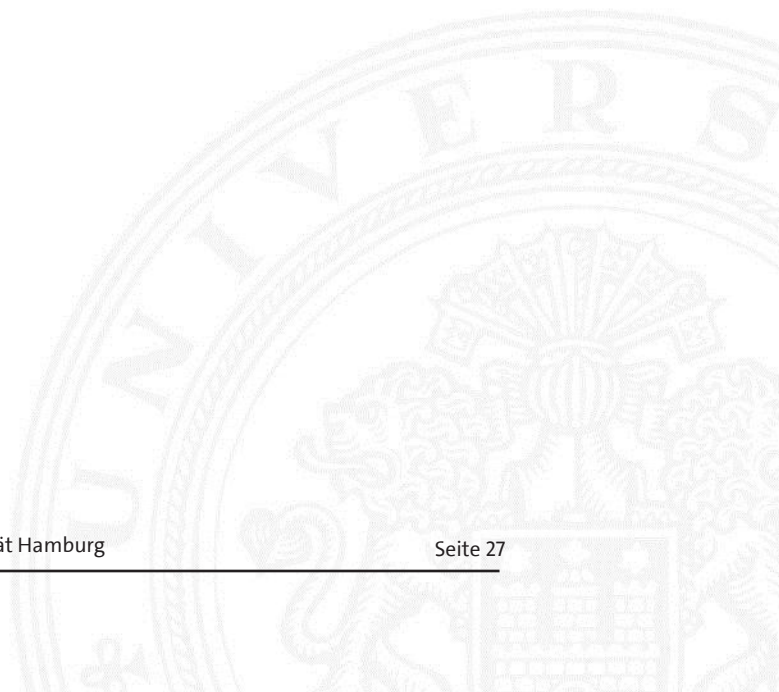
Modulnr.: 23-11-3.GStAM Modultitel: Grundlagen statistischer Methoden Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden • können grundlegende Methoden der deskriptiven Statistik anwenden und auf Themen der Soziologie und der Wirtschaftswissenschaften transferieren, • sind in der Lage, die Methoden als Lösungskonzepte einzusetzen, • verstehen, wie Wahrscheinlichkeiten ermittelt werden und wann diese nur approximativ gelten, • sind in der Lage, Wahrscheinlichkeiten für Realisationsmöglichkeiten von Zufallsvariablen zu berechnen, • können spezielle Verteilungen erkennen und sind in der Lage diese als Lösungskonzept einzusetzen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • die Rolle von Statistik in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • Grundbegriffe und Klassifikation von Merkmalen • Relative und absolute (Summen-)Häufigkeit • Lagemaße, Streuungsmaße • Grafische Darstellungsmöglichkeiten • Auswertung klassierter Daten (Histogramm) • Gemeinsame und bedingte Häufigkeitsverteilung • Korrelationsrechnung • Lineare Regression • Der Wahrscheinlichkeitsbegriff • Zufallsvariablen • Spezielle Verteilungen (Normalverteilung)
Lehrformen	Vorlesung (Statistik 1) à 4 SWS Die Vorlesung ist dem ABK-Bereich assoziiert.
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Empfohlene Vorkenntnisse	erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen der Mathematik
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-11-3.ma1	
Modultitel: Mathematik 1	
Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen grundlegende mathematische Methoden beherrschen und in der Lage sein, diese auf vorwiegend wirtschaftswissenschaftliche Anwendungen zu transferieren. Dazu sollen die Studierenden sicher mit Zahlen und Variablen umgehen, die grundlegenden algebraischen Rechenregeln zu Brüchen, Potenzen, Wurzeln und binomischen Formeln beherrschen und in der Lage sein, Lösungsverfahren für Gleichungen und kleine Gleichungssysteme auf ökonomischen Fragestellungen anzuwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlen und Variablen, algebraische Rechenregeln • Termumformungen, lineare und quadratische Gleichungen • Brüchen, Potenzen, Wurzeln und binomischen Formeln • Formulieren und lösen einfacher ökonomischer Fragestellungen
Lehrformen	Vorlesung à 2 SWS und Übung à 1 SWS Die Vorlesungen sind dem ABK-Bereich assoziiert.
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des vormaligen Moduls Mathematik 2
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-11-3.ma2 Modultitel: Mathematik 2 Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen grundlegende mathematische Methoden beherrschen und in der Lage sein, diese auf vorwiegend wirtschaftswissenschaftliche Anwendungen zu transferieren. Dazu sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Verständnis für den Funktions- und den Ableitungsbegriff entwickeln und die Zusammenhänge zu Eigenschaften von ökonomischen Funktionen erkennen, • anhand von Ableitungen und Funktionen Zusammenhänge zwischen zwei oder mehreren Variablen analysieren und in Anwendungen Optimierungsaufgaben lösen, • ein Verständnis für ökonomische Begriffe wie die Elastizität oder die Konsumentenrente entwickeln und diese mathematisch formulieren, • bei ökonomischen Fragestellungen in der Lage sein, mathematische Zusammenhänge zu erkennen, diese mathematisch zu formulieren und sie mit den erlernten Methoden zu untersuchen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionen und deren Darstellung • Geraden, Parabeln und Potenzfunktionen • Ableitungen und Ableitungsregeln, Elastizität • Funktionseigenschaften, Minima, Maxima und Wendepunkte • Optimierung in Ökonomischen Anwendungen • Kurvendiskussion • Einführung in Integration und Konsumentenrente • Einführung in die mehrdimensionale Optimierung
Lehrformen	<p>Vorlesung à 4 SWS und Übung à 1 SWS Die Vorlesungen sind dem ABK-Bereich assoziiert.</p>
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des vormaligen Moduls Mathematik 1
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	<p>Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-11-3.GMa					
Modultitel: Grundlagen der Mathematik					
Modultyp: Pflicht					
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen grundlegende mathematische Methoden beherrschen und in der Lage sein, diese auf vorwiegend wirtschaftswissenschaftliche Anwendungen zu transferieren. Dazu sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sicher mit Zahlen und Variablen umgehen, die grundlegenden algebraischen Rechenregeln zu Brüchen, Potenzen, Wurzeln und binomischen Formeln beherrschen und in der Lage sein, Lösungsverfahren für Gleichungen und kleine Gleichungssysteme auf ökonomischen Fragestellungen anzuwenden. • ein Verständnis für den Funktions- und den Ableitungsbegriff entwickeln und die Zusammenhänge zu Eigenschaften von ökonomischen Funktionen erkennen. • anhand von Ableitungen und Funktionen Zusammenhänge zwischen zwei oder mehreren Variablen analysieren und in Anwendungen Optimierungsaufgaben lösen. • ein Verständnis für ökonomische Begriffe wie die Elastizität oder die Konsumentenrente entwickeln und diese mathematisch formulieren. • bei ökonomischen Fragestellungen in der Lage sein, mathematische Zusammenhänge zu erkennen, diese mathematisch zu formulieren und sie mit den erlernten Methoden zu untersuchen. 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlen und Variablen, algebraische Rechenregeln • Termumformungen, lineare und quadratische Gleichungen • Brüchen, Potenzen, Wurzeln und binomischen Formeln • Formulieren und lösen einfacher ökonomischer Fragestellungen • Funktionen und deren Darstellung • Geraden, Parabeln und Potenzfunktionen • Ableitungen und Ableitungsregeln, Elastizität • Funktionseigenschaften, Minima, Maxima und Wendepunkte • Optimierung in Ökonomischen Anwendungen • Kurvendiskussion • Einführung in Integration und Konsumentenrente • Einführung in die mehrdimensionale Optimierung 				
Lehrformen	<p>Vorlesung (Mathematik 1) à 2 SWS und Übung à 1 SWS Vorlesung (Mathematik 2) à 4 SWS und Übung à 1 SWS Die Vorlesungen bauen aufeinander auf. Die Vorlesungen sind dem ABK-Bereich assoziiert.</p>				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Empfohlene Vorkenntnisse	keine				
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie				
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung (Mathematik 2) abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.				
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung (Mathematik 1) und Übung</td> <td>6 LP</td> </tr> <tr> <td>Vorlesung (Mathematik 2) und Übung</td> <td>6 LP</td> </tr> </table>	Vorlesung (Mathematik 1) und Übung	6 LP	Vorlesung (Mathematik 2) und Übung	6 LP
Vorlesung (Mathematik 1) und Übung	6 LP				
Vorlesung (Mathematik 2) und Übung	6 LP				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP				

Empfohlenes Semester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester



Modulnr.: 23-12-Meth Modultitel: Methoden der Sozialökonomie (vormals: Methodische Grundlagenmodule) Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende und vertiefende Kenntnisse der Methoden der Sozialökonomie. Dies umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Wissen um die Zielsetzungen und Möglichkeiten von Wissenschaft und empirischer Forschung, • grundlegende Kenntnisse quantitativer und ggf. qualitativer Forschungsmethoden und/oder der Methoden der Rechtswissenschaft einschließlich der Kenntnis praktischen juristischen Arbeitens und der Anwendung juristischer Techniken auf Falllösungen, • vertiefende Kenntnisse von ausgewählten Methoden der Datenerhebung und/oder Datenanalyse und/oder der Mathematik, • das Verständnis, dass die Auswahl von Methoden sich an der jeweiligen Zielsetzung/Fragestellung der Forschung orientieren muss und dass Forschungsergebnisse vom gewählten Vorgehen abhängig sind.
Inhalte	<p>Das Modul umfasst regelmäßig die nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen empirischer Methoden: Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung. Dies umfasst die Zielsetzungen und Möglichkeiten von empirischer Forschung, wissenschaftstheoretische Positionen und die damit verbundenen Perspektiven quantitativer und qualitativer Forschung, Grundlagen der Forschungsethik, alle Schritte des Forschungsprozesses mit einem Schwerpunkt auf Verfahren der Datenerhebung einschließlich der Entwicklung von Erhebungsinstrumenten sowie der Auswahl von Untersuchungseinheiten, die Anwendung ausgewählter Methoden (nach Möglichkeit den gesamten Forschungsprozess umfassend). • Mathematik Vertiefung: In dieser Veranstaltung werden verschiedene mathematische Methoden eingeführt und vertieft. Finanzmathematische Themen und die Taylor-Entwicklung werden mit den mathematischen Grundlagen über Folgen und Reihen erläutert und hierzu Näherungsverfahren als Lösungsmethoden vermittelt. Die Integralrechnung wird vertieft und auf stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen angewandt. Überdies werden Lösungsmethoden für lineare Gleichungssysteme erläutert sowie lineare und nichtlineare Optimierungsmethoden für mehrere Variable und mit Nebenbedingungen erklärt und eingeübt. • Methoden der Rechtswissenschaft (verpflichtend für Schwerpunkt Rechtswissenschaft): Zentrale Inhalte der Veranstaltung sind die Theorie der Rechtsanwendung unter Einbeziehung der historischen Entwicklung, die moderne juristische Methodenlehre sowie die Grundlagen und das Handwerkszeug zur Lösung juristischer Fallgestaltungen, hierzu gehört: Aufbau, Sachverhaltserfassung und -feststellung, Anwendung und Interpretation des Gesetzes, Subsumtionstechnik. <p>Zusätzlich werden nach Möglichkeit weitere Veranstaltungen in den folgenden Bereichen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistik Vertiefung • Grundlagen und Vertiefungen weiterer Datenanalysemethoden • Grundlagen und Vertiefungen Datenerhebungsmethoden
Lehrformen	<p>Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS (3.–4. Fachsemester) Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS (3.–4. Fachsemester)</p>
Unterrichtssprache	Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder Soziologie oder Rechtswissenschaft	
Empfohlene Vorkenntnisse	erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen der Statistik	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie	
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit zwei Modulteilprüfungen in Form einer Klausur oder eines Referats oder einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung und Übung Vorlesung und Übung	6 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Empfohlenes Semester	3. und 4. Fachsemester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	zwei Semester	

Modulnr.: 23-12-iBWL Modultitel: Interdisziplinäres Aufbaumodul Betriebswirtschaftslehre Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist die Interdisziplinarität des Studiums zu gewährleisten und eine Vertiefung der eigenen Kenntnisse über die jeweilig anderen Fächer als dem selbstgewählten Schwerpunkt zu erreichen. Die Studierenden sollen qualifiziert werden Problemstellungen aus dem Blickwinkel der Betriebswirtschaftslehre zu betrachten und interdisziplinär zu bearbeiten.
Inhalte	unterschiedliche Themen des Schwerpunktfachs Betriebswirtschaftslehre
Lehrformen	Vorlesungen à 4 SWS oder Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS oder Seminare à 2 SWS
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Volkswirtschaftslehre oder Soziologie oder Rechtswissenschaft
Empfohlene Vorkenntnisse	gemäß Modulbeschreibung des Moduls, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung angeboten wird
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie in den Schwerpunktfächern Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Rechtswissenschaft
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form jeweils einer Klausur, einer Hausarbeit oder eines Referats im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3.–4. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

Modulnr.: 23-13-iBWL Modultitel: Interdisziplinäres Vertiefungsmodul Betriebswirtschaftslehre Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist die Interdisziplinarität des Studiums zu gewährleisten und eine Vertiefung der eigenen Kenntnisse über die jeweilig anderen Fächer als dem selbstgewählten Schwerpunkt zu erreichen. Die Studierenden sollen qualifiziert werden Problemstellungen aus dem Blickwinkel der Betriebswirtschaftslehre zu betrachten und interdisziplinär zu bearbeiten.
Inhalte	unterschiedliche Themen des Schwerpunktfachs Betriebswirtschaftslehre
Lehrformen	Vorlesungen à 4 SWS oder Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS oder Seminare à 2 SWS
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Volkswirtschaftslehre oder Soziologie oder Rechtswissenschaft
Empfohlene Vorkenntnisse	gemäß Modulbeschreibung des Moduls, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung angeboten wird
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie in den Schwerpunktfächern Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Rechtswissenschaft
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form jeweils einer Klausur, einer Hausarbeit oder eines Referats im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	5.–6. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

Modulnr.: 23-12-iVWL	
Modultitel: Interdisziplinäres Aufbaumodul Volkswirtschaftslehre	
Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist die Interdisziplinarität des Studiums zu gewährleisten und eine Vertiefung der eigenen Kenntnisse über die jeweilig anderen Fächer als dem selbstgewählten Schwerpunkt zu erreichen. Die Studierenden sollen qualifiziert werden Problemstellungen aus dem Blickwinkel der Volkswirtschaftslehre zu betrachten und interdisziplinär zu bearbeiten.
Inhalte	unterschiedliche Themen des Schwerpunktfachs Volkswirtschaftslehre
Lehrformen	Vorlesungen à 4 SWS oder Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS oder Seminare à 2 SWS
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre oder Soziologie oder Rechtswissenschaft
Empfohlene Vorkenntnisse	gemäß Modulbeschreibung des Moduls, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung angeboten wird
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie in den Schwerpunktfächern Betriebswirtschaftslehre, Soziologie und Rechtswissenschaft
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form jeweils einer Klausur, einer Hausarbeit oder eines Referats im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3.–4. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

Modulnr.: 23-13-iVWL	
Modultitel: Interdisziplinäres Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre	
Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist die Interdisziplinarität des Studiums zu gewährleisten und eine Vertiefung der eigenen Kenntnisse über die jeweilig anderen Fächer als dem selbstgewählten Schwerpunkt zu erreichen. Die Studierenden sollen qualifiziert werden Problemstellungen aus dem Blickwinkel der Volkswirtschaftslehre zu betrachten und interdisziplinär zu bearbeiten.
Inhalte	unterschiedliche Themen des Schwerpunktfachs Volkswirtschaftslehre
Lehrformen	Vorlesungen à 4 SWS oder Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS oder Seminare à 2 SWS
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre oder Soziologie oder Rechtswissenschaft
Empfohlene Vorkenntnisse	gemäß Modulbeschreibung des Moduls, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung angeboten wird
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie in den Schwerpunktfächern Betriebswirtschaftslehre, Soziologie und Rechtswissenschaft
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form jeweils einer Klausur, einer Hausarbeit oder eines Referats im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	5.–6. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

Modulnr.: 23-12-iSoz	
Modultitel: Interdisziplinäres Aufbaumodul Soziologie	
Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist die Interdisziplinarität des Studiums zu gewährleisten und eine Vertiefung der eigenen Kenntnisse über die jeweilig anderen Fächer als dem selbstgewählten Schwerpunkt zu erreichen. Die Studierenden sollen qualifiziert werden Problemstellungen aus dem Blickwinkel der Soziologie zu betrachten und interdisziplinär zu bearbeiten.
Inhalte	unterschiedliche Themen des Schwerpunktfachs Soziologie
Lehrformen	Vorlesungen à 4 SWS oder Seminare à 2 SWS
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaft
Empfohlene Vorkenntnisse	gemäß Modulbeschreibung des Moduls, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung angeboten wird
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie in den Schwerpunktfächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form jeweils einer Klausur, einer Hausarbeit oder eines Referats im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3.–4. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

Modulnr.: 23-13-iSoz	
Modultitel: Interdisziplinäres Vertiefungsmodul Soziologie	
Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist die Interdisziplinarität des Studiums zu gewährleisten und eine Vertiefung der eigenen Kenntnisse über die jeweilig anderen Fächer als dem selbstgewählten Schwerpunkt zu erreichen. Die Studierenden sollen qualifiziert werden Problemstellungen aus dem Blickwinkel der Soziologie zu betrachten und interdisziplinär zu bearbeiten.
Inhalte	unterschiedliche Themen des Schwerpunktfachs Soziologie
Lehrformen	Vorlesungen à 4 SWS oder Seminare à 2 SWS
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaft
Empfohlene Vorkenntnisse	gemäß Modulbeschreibung des Moduls, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung angeboten wird
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie in den Schwerpunktfächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form jeweils einer Klausur, einer Hausarbeit oder eines Referats im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	5.–6. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

Modulnr.: 23-12-iRec	
Modultitel: Interdisziplinäres Aufbaumodul Rechtswissenschaft	
Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist die Interdisziplinarität des Studiums zu gewährleisten und eine Vertiefung der eigenen Kenntnisse über die jeweilig anderen Fächer als dem selbstgewählten Schwerpunkt zu erreichen. Die Studierenden sollen qualifiziert werden Problemstellungen aus dem Blickwinkel der Rechtswissenschaft zu betrachten und interdisziplinär zu bearbeiten.
Inhalte	unterschiedliche Themen des Schwerpunktfachs Rechtswissenschaft
Lehrformen	Vorlesungen à 4 SWS oder Seminare à 2 SWS
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder Soziologie
Empfohlene Vorkenntnisse	gemäß Modulbeschreibung des Moduls, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung angeboten wird
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie in den Schwerpunktfächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Soziologie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form jeweils einer Klausur, einer Hausarbeit oder eines Referats im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3.–4. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

Modulnr.: 23-13-iRec	
Modultitel: Interdisziplinäres Vertiefungsmodul Rechtswissenschaft	
Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist die Interdisziplinarität des Studiums zu gewährleisten und eine Vertiefung der eigenen Kenntnisse über die jeweilig anderen Fächer als dem selbstgewählten Schwerpunkt zu erreichen. Die Studierenden sollen qualifiziert werden Problemstellungen aus dem Blickwinkel der Rechtswissenschaft zu betrachten und interdisziplinär zu bearbeiten.
Inhalte	unterschiedliche Themen des Schwerpunktfachs Rechtswissenschaft
Lehrformen	Vorlesungen à 4 SWS oder Seminare à 2 SWS
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder Soziologie
Empfohlene Vorkenntnisse	gemäß Modulbeschreibung des Moduls, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung angeboten wird
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie in den Schwerpunktfächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Soziologie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form jeweils einer Klausur, einer Hausarbeit oder eines Referats im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	5.–6. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

Modulnr.: 23-12a-Bil (vormals 23-12-1.bila) Modultitel: Bilanzen Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, bei den Studierenden neben der umfassenden Darstellung und Interpretation des deutschen Bilanzrecht, (Handels- und Steuerrecht) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) ein Verständnis für die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Bilanzierung zu wecken. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Normen des Bilanzrechts auf konkrete Bilanzierungsprobleme in der Praxis anwenden zu können. Darüber hinaus sollen die Studierenden befähigt werden, einen Jahresabschluss mit Hilfe von Kennzahlen zu analysieren.
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prozess der Bilanzerstellung 2. Normative Grundlagen <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Allgemeines 2.2 Handelsrecht 2.3 Steuerrecht 2.4 International Financial Reporting Standards 3. Grundsätze der Rechnungslegung <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Handelsrecht 3.2 IFRS 4. Bilanzierung ausgewählter Posten <ol style="list-style-type: none"> 4.1 Aufbau der Bilanz 4.2 Grundlegende Ansatz- und Wertmaßstäbe 4.3 Anlagevermögen 4.4 Umlaufvermögen 4.5 Eigenkapital 4.6 Fremdkapital 4.7 Rechnungsabgrenzungsposten 4.8 Latente Steuern 5. Gewinn- und Verlustrechnung 6. Weitere Bestandteile des Abschlusses und Lagebericht 7. Grundlagen der Bilanzanalyse
Lehrformen	Vorlesungen à 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre • erfolgreicher Abschluss des Moduls Buchführung
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3. oder 4. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-12a-Kos (vormals: 23-12-1.kore) Modultitel: Kostentheorie (vormals: Kostenrechnung) Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, den Aufbau der Kostenrechnung sowie deren Systeme zu verstehen. Die Studierenden sollen darüber hinaus die Anwendungsvoraussetzungen für diese Systeme kennen sowie die Kostenrechnung und deren Systeme als Grundlage für Beurteilungen und Entscheidungen in Unternehmen nutzen.
Inhalte	In dem Modul werden folgende Themen behandelt: <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerstück- und -zeitrechnung, jeweils auf Basis der Vollkostenrechnung • Teilkostenrechnung mit ihren Anwendungsmöglichkeiten, bspw. in der Deckungsbeitragsrechnung • Gegenüberstellung der Ist- mit der Plankostenrechnung, u. a. mit Hilfe der Ergebnisabweichungsanalyse • Ausblick auf Grundlagen des Kostenmanagements
Lehrformen	Vorlesungen à 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre
Empfohlene Vorkenntnisse	erfolgreicher Abschluss des Moduls Buchführung
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3. oder 4. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-12a-Mar Modultitel: Marktorientiertes Management (vormals: Einführung Marketing) Modultyp: Wahlpflicht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über einen breit gefassten Überblick in den marktorientierten Teildisziplinen der Betriebswirtschaftslehre, • haben einen Überblick über die wesentliche theoretischen Konzepte und Instrumente der jeweiligen Teildisziplin, • verfügen über das notwendige Grundwissen für die Vertiefungsmodule des dritten Studienjahres.
Inhalte	Im Rahmen des Moduls werden Grundlagen marktorientierten Managements vermittelt. Beispielsweise können folgende Themen behandelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Begriffe des marktorientierten Managements • Marktorientierte Strategieentwicklung • Quantitative Analysemethoden marktorientierten Managements • Grundlagen des Kundenverhaltens • Entscheidungen über den Marketing-Mix • Marktorientierung im gesellschaftlichen Kontext, z. B. Nachhaltigkeit
Lehrformen	Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3. oder 4. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-12a-Per Modultitel: Personalwesen Modultyp: Wahlpflicht	
Qualifikationsziele	<p>Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sollten die Studierenden in der Lage sein</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Begriffe der Personalwirtschaftslehre zu definieren und zu erklären, • wesentliche theoretische Konzepte und Instrumente der Personalwirtschaftslehre zu analysieren und zu bewerten, • die betriebswirtschaftliche Theorieanalyse und Anwendungspraxis interdisziplinär mit volkswirtschaftlichen, soziologischen und rechtlichen Aspekten zu verknüpfen, • die Sachziele der Personalwirtschaftslehre abzuleiten, in den Kontext zu Formalzielen des Unternehmens zu stellen und die Problemlösungsinstrumentarien anzuwenden sowie kritisch zu analysieren.
Inhalte	<p>In dem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Personalwirtschaft • Betriebliche Anreizsysteme • Strategische u. operative Dimension des Personalmanagements • Personalbedarfsplanung • Personalbeschaffung • Personaleinsatz • Personalführung • Personalbeurteilung • Personalentwicklung • Personalfreisetzung • Personalcontrolling • Betreuung besonderer Beschäftigtengruppen • Ausgewählte Vertiefungsthemen
Lehrformen	Vorlesung à 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3. oder 4. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-12a-PuNo Modultitel: Public und Nonprofit Management (vormals: Einführung Public Management) Modultyp: Wahlpflicht	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden werden befähigt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Strukturen wirtschaftlichen Handelns im öffentlichen und Nonprofit-Sektor zu verstehen, • die spezifischen Unterschiede zwischen dem öffentlichen und Nonprofit Sektor gegenüber dem privaten Sektor zu erkennen, • zu verstehen, weshalb nicht einfach Methoden und Modelle aus der Privatwirtschaft auf öffentliche und Nonprofit-Organisationen übertragen werden können, • ein Verständnis für die Notwendigkeit der Professionalisierung innerhalb des öffentlichen und Nonprofit-Sektors bekommen und in der Lage sein, geeignete Management- und Reformprozesse zu erkennen und zu entwickeln.
Inhalte	<p>Die Inhalte dieses Moduls werden in zwei Teilen vermittelt:</p> <p>Teil 1 (Nonprofit Management):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Begriffe des marktorientierten Managements • Marktorientierte Strategieentwicklung • Quantitative Analysemethoden marktorientierten Managements • Grundlagen des Kundenverhaltens • Entscheidungen über den Marketing-Mix • Marktorientierung im gesellschaftlichen Kontext, z.B. Nachhaltigkeit <p>Teil 2 (Public Management):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe, Struktur und Bedeutung des öffentlichen Sektors • Grundzüge des politisch-administrativen Systems Deutschlands • Verwaltungssysteme im internationalen Vergleich • Grundlegende Herausforderungen des Public Managements • Privatisierung, Public Private Partnerships und Öffentliche Unternehmen • E-Government und E-Democracy
Lehrformen	Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3. oder 4. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-12a-IuF Modultitel: Investition und Finanzierung (vormals: Investition 1 und Finanzierung 1) Modultyp: Wahlpflicht	
Qualifikationsziele	Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden in die Problem- und Entscheidungsprozesse bei Investition und Finanzierung einzuführen. Hierbei lernen Studierende Bewertungskriterien und Methoden der Identifikation wirtschaftlich sinnvoller Investitionen sowie unterschiedlicher Finanzierungsarten kennen. Das Modul vermittelt notwendiges Grundwissen für das Vertiefungsmodul Finanz- und Rechnungswesen.
Inhalte	Dazu gehören zum Beispiel Themen wie: Investition: <ul style="list-style-type: none"> • statische und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung unter Sicherheit • Anwendung und Beurteilung der Verfahren im Hinblick auf die Erreichung finanzwirtschaftlicher Sach- und unternehmerischer Formalziele Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Finanzierungsprozesse, deren Planung und Kontrolle sowie zur Verfügung stehende Finanzierungsinstrumente • Bewertung unterschiedlicher Finanzierungsalternativen im Hinblick auf finanzwirtschaftliche Ziele und bestehende Zielkonflikte
Lehrformen	Vorlesung à 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3. oder 4. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-13a-VMaPu Modultitel: Vertiefungsmodul Marktorientiertes Management und Public Management (vormals: Wahlpflichtmodule Marktorientiertes Management und Public Management) Modultyp: Wahlpflicht	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Konzepte und Instrumente der marktorientierten Unternehmensführung zu beurteilen und anzuwenden, • wissenschaftliche, insbes. empirische Analysemethoden zu verstehen und auf eigene Fragestellungen hin anzuwenden, • wissenschaftliche deutsch- und englischsprachige Originalliteratur zu durchdringen und kritisch zu reflektieren, • verschiedene Ansätze und Theorien unter wissenschaftlichen Kriterien zu vergleichen und kritisch zu reflektieren und • konzeptionelle und methodische Inhalte in spezifischen Unternehmenssituationen zu bewerten und anzuwenden. • die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Eigenlogiken des öffentlichen und Nonprofit-Sektors konzeptionell zu erfassen und ihre handlungsrelevanten Folgen für Managerinnen und Manager einzuschätzen. • innerhalb und zwischen Teilfunktionen des Managementzyklus (Strategie, Organisation, Personal, Führung, Finanzierung, Marketing) Probleme des Public und Nonprofit-Management zu analysieren und praxisorientierte Lösungsalternativen zu entwickeln. • Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu unterscheiden und gesellschaftliche Probleme und Aufgaben zu erkennen, die solche sektorübergreifenden Kooperationen erfordern. • die Übertragbarkeit privatwirtschaftlicher Managementansätze auf den öffentlichen und Nonprofit-Sektor kritisch zu bewerten.
Inhalte	<p>Im Rahmen des Moduls werden verschiedene Wahlpflichtveranstaltungen angeboten. Diese können Themen behandeln wie bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches und Internationales Marketing • Marktanalyse und empirische Methoden • Strategische Unternehmensführung und Organisation • Management von marktlichen und interorganisationalen Beziehungen • Wissens- und Innovationsmanagement • Aktuelle Themen des marktorientierten Managements • Strategisches Management • Volunteer Management • Fundraising • Stiftungsmanagement • Strukturen und Prozesse • Personal und Führung • Spendenmanagement • Netzwerkmanagement und Bürgerbeteiligung • Change Management
Lehrformen	<p>Vorlesungen à 2 SWS und Übungen à 2 SWS (5.–6. Fachsemester) oder Seminare à 2 SWS (5.–6. Fachsemester)</p>
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre

Empfohlene Vorkenntnisse	erfolgreicher Abschluss des Moduls Einführung Marktorientiertes Management und Einführung Public und Nonprofit Management	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie	
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit drei Modulteilprüfungen in Form jeweils einer Klausur, einer Hausarbeit oder eines Referats im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	3 Lehrveranstaltungen	je 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Empfohlenes Semester	5. und 6. Fachsemester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	zwei Semester	

Modulnr.: 23-13a-VPer Modultitel: Vertiefungsmodul Personal und Organisation (vormals: Wahlpflichtmodule Personal und Organisation) Modultyp: Wahlpflicht	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene personalwirtschaftliche Handlungsfelder, • kennen die Grundlagen der Organisation von Betrieben, • kennen die Interdependenzen von Personal und Organisation, • kennen grundlegenden Theorien und Ansätze der Vertiefung und können deren Reichweite einschätzen • kennen ausgewählte Forschungsarbeiten und können deren Reichweite einschätzen • können einschlägige Fragestellungen mit den gelernten Inhalten, mit den geübten Denkweisen und mit Rückgriff auf den jeweiligen Forschungsstand bearbeiten.
Inhalte	<p>Im Rahmen des Moduls werden verschiedene Wahlpflichtveranstaltungen angeboten. Diese können Themen behandeln wie bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation • Verhalten von Organisationen • Internationales Personalmanagement • Managing Diversity <p>sowie exemplarische Spezialisierungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalbeschaffung und Personalauswahl • Motivation und Führung
Lehrformen	<p>Vorlesungen à 2 SWS und Übungen à 2 SWS (5.–6. Fachsemester) oder Seminare à 2 SWS (5.–6. Fachsemester)</p>
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre
Empfohlene Vorkenntnisse	Abschluss des Moduls Einführung Personal
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit drei Modulteilprüfungen in Form jeweils einer Klausur, einer Hausarbeit oder eines Referats im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	3 Lehrveranstaltungen je 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
Empfohlenes Semester	5. und 6. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

Modulnr.: 23-13a-VFuR	
Modultitel: Vertiefungsmodul Finanz- und Rechnungswesen (Wahlpflichtmodule Finanz- und Rechnungswesen)	
Modultyp: Wahlpflicht	
Qualifikationsziele	Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden einen Überblick über die wesentlichen theoretischen Konzepte und Instrumente des Finanz- und Rechnungswesens zu vermitteln. Die Studierenden werden dafür qualifiziert, Instrumente des Finanz- und Rechnungswesens anzuwenden, relevante Probleme zu analysieren und mit den gelernten Inhalten zu lösen sowie Ergebnisse einer selbständigen Recherche zu präsentieren und zu verschriftlichen.
Inhalte	Im Rahmen des Moduls werden von den Studierenden angebotene Wahlpflichtveranstaltungen abgeschlossen. Dazu gehören zum Beispiel Themen wie: <ul style="list-style-type: none"> • Investition • Finanzierung • Konzernrechnungslegung • Controlling
Lehrformen	Vorlesungen à 4 SWS (5.–6. Fachsemester) oder Seminare à 2 SWS (5.–6. Fachsemester)
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre
Empfohlene Vorkenntnisse	erfolgreicher Abschluss der Module „Investition und Finanzierung“, „Bilanzen“ und „Kostentheorie“
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit drei Modulteilprüfungen in Form jeweils einer Klausur, einer Hausarbeit oder eines Referats im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	3 Lehrveranstaltungen je 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
Empfohlenes Semester	5. und 6. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

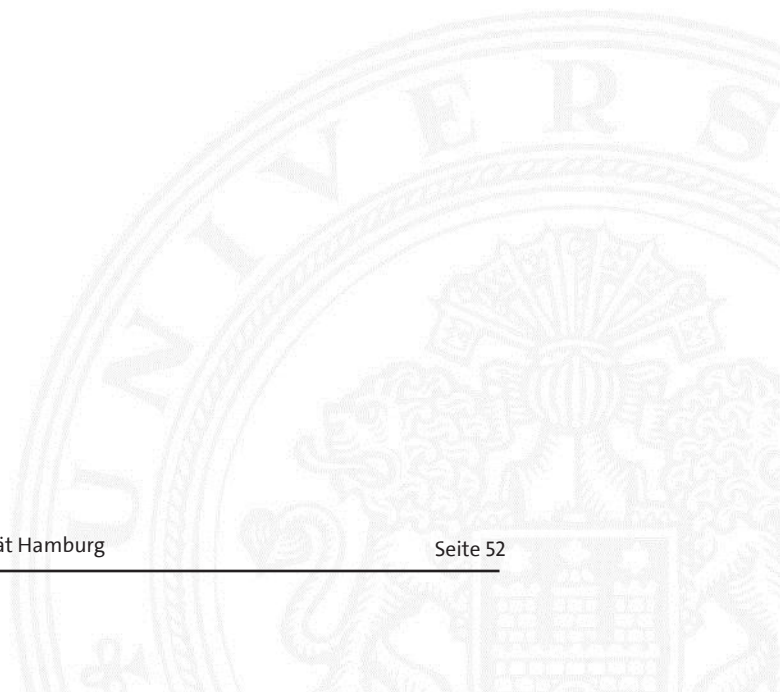
Modulnr.: 23-13a-EBWL		
Modultitel: Ergänzungsmodul Betriebswirtschaftslehre		
Modultyp: Pflicht		
Qualifikationsziele	Das Ergänzungsmodul BWL gibt den Studierenden die Möglichkeit, aus den zwei nicht als Vertiefungsmodulen gewählten Wahlpflichtmodulen <ul style="list-style-type: none"> • Finanz- und Rechnungswesen • Personal und Organisation • Marktorientiertes Management und Public Management Lehrveranstaltungen frei zu wählen und damit ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu einem persönlichen Profil auszubauen. Dabei ist es ihnen freigestellt, mit der Wahl dieser Lehrveranstaltungen einen zweiten Schwerpunkt zu bilden oder diese inhaltlich breiter zu streuen. Ferner werden Studierende qualifiziert, sich mit wissenschaftlicher Fachliteratur, die in englischer Sprache verfasst ist, auf dem Sprachniveau B2 kritisch auseinanderzusetzen.	
Inhalte	Der Kanon der wählbaren Lehrveranstaltungen entspricht dem der Vertiefungsmodule BWL.	
Lehrformen	Vorlesungen à 2 SWS und Übungen à 2 SWS oder Vorlesungen à 4 SWS oder Seminare à 2 SWS	
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre	
Empfohlene Vorkenntnisse	gemäß Modulbeschreibung des Moduls, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung angeboten wird.	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie	
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit zwei Modulteilprüfungen in Form jeweils einer Klausur, einer Hausarbeit oder eines Referats im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Im Rahmen des Moduls werden von den Studierenden insgesamt zwei dem Modul zugeordnete Wahlveranstaltungen abgeschlossen, davon maximal 6 LP im Rahmen der Lehrveranstaltung „Advanced English“. 2 Teilleistungen (5.–6. Fachsemester)	je 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Empfohlenes Semester	5. und 6. Fachsemester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	

Modulnr.: 23-12b-Mak (vormals: 23-12-1.makro) Modultitel: Makroökonomie Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es <ul style="list-style-type: none"> • den Studierenden einen einführenden Überblick in die wichtigsten Teilbereiche und Methoden der Makroökonomie zu vermitteln • die Studierenden zu befähigen, Kenntnisse auf verschiedene makroökonomische Zusammenhänge (Beschäftigung, Inflation, Konjunktur, Wirkung von Geld- und Fiskalpolitik) anzuwenden sowie kritisch zu analysieren • Studierende zu befähigen, die volkswirtschaftliche Theorieanalyse und Anwendungspraxis interdisziplinär mit betriebswirtschaftlichen, soziologischen und rechtlichen Aspekten verknüpfen.
Inhalte	Dazu gehören zum Beispiel Themen wie: <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungstheorie • Inflation • Konjunktur • Makroökonomische Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik
Lehrformen	Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Volkswirtschaftslehre
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-12b-Mik (vormals: 23-12-1.mikro) Modultitel: Mikroökonomie Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	<p>Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentliche theoretischen Konzepte und Instrumente der Mikroökonomie zu erklären und anzuwenden, • die Funktion des Preismechanismus zu erklären und seine Stärken und Schwächen aufzuzeigen, • die Wirkung von staatlichen Eingriffen auf Marktergebnisse zu analysieren, • die erlernten Kenntnisse auf gesellschaftliche Problemstellungen anzuwenden und kritisch zu hinterfragen, • Übungsaufgaben zu den Inhalten der Veranstaltung grafisch und mathematisch zu lösen und die Ergebnisse einzuordnen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden folgende Inhalte abgedeckt: <ul style="list-style-type: none"> • ökonomische Entscheidungen von Haushalten, <ul style="list-style-type: none"> – Präferenzen – Nutzenmaximierung – Ableitung von Nachfragefunktionen • Produktionsentscheidungen von Unternehmen, <ul style="list-style-type: none"> – Technologien und Produktionsfunktionen – Kostenminimierung – Gewinnmaximierung • das partielle Gleichgewicht des Marktes für ein Gut, <ul style="list-style-type: none"> – Gleichgewichtsbedingungen (kurz-/langfristig) – Vollständiger Wettbewerb – Komparative Statik • die Stärken und Schwächen des Preismechanismus, <ul style="list-style-type: none"> – Marktergebnis und Wohlfahrt – Marktversagen • die Rolle staatlicher Eingriffe, <ul style="list-style-type: none"> – Begründung staatlicher Eingriffe – Wirkung von Steuern, Subventionen etc. • die Interdependenz verschiedener Märkte
Lehrformen	Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Volkswirtschaftslehre
Empfohlene Vorkenntnisse	erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der Mathematik“
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-12b-aVWL Modultitel: Angewandte Volkswirtschaftslehre (vormals: Wahlpflichtmodule) Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen theoretische und empirische Methoden der Arbeitsmarktbeschreibung und können darauf aufbauend arbeitsmarktpolitische Interventionen analysieren, • verstehen die Besonderheiten staatlicher Steuerung und der Bereitstellung öffentlicher Güter. Der Staat wird als ein wichtiger Sektor der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage begriffen, der das Niveau der Beschäftigung beeinflusst und über die Gestaltung von Einnahmen und Ausgaben Verantwortung für die Verteilung des Volkseinkommens hat. Darüber hinaus sind die Prinzipien der Besteuerung zur Sicherung der öffentlichen Einnahmen und deren allokativen Effekte bekannt. Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle finanzpolitische Entscheidungen vor dem Hintergrund finanzwissenschaftlicher Theorien zu bewerten, • verstehen grundlegende Zusammenhänge zwischen Geld, Kredit und der Realwirtschaft aus Sicht unterschiedlicher Paradigmen. Sie unterscheiden hierbei zwischen einer mikroökonomischen, einer mesoökonomischen und einer makroökonomischen Perspektive, • können sich kritisch mit den verschiedenen Ansätzen zur Entwicklungstheorie auseinandersetzen. Gleichzeitig verfügen sie über einen Überblick über verschiedene Aspekte der Entwicklungspolitik, • kennen unterschiedliche Formen der sozialen Sicherung mit Kenntnis über die Institutionen des Sozialstaats. Sie sind fähig, bestehende Formen der Regulierung im Hinblick auf ökonomische Wirkungen, Verteilungsfolgen und Nachhaltigkeit zu beurteilen, • werden zu eigenständiger Bearbeitung ökonomischer Sachverhalte befähigt
Inhalte	Im Rahmen des Wahlpflichtangebots können bspw. Themen wie Arbeitsmarktökonomik, Finanzwissenschaft, Geld und Kredit, Entwicklungstheorie und –politik oder Sozialpolitik behandelt werden. Weitere Veranstaltungen sind möglich.
Lehrformen	3 Vorlesungen à 4 SWS (3.–4. Fachsemester)
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Volkswirtschaftslehre
Empfohlene Vorkenntnisse	erfolgreicher Abschluss der Module Methoden der Sozialökonomie, Makroökonomie und Mikroökonomie
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit drei Modulteilprüfungen in Form jeweils einer Klausur, einer Hausarbeit oder einem Referat im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	3 Vorlesungen
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
	je 6 LP

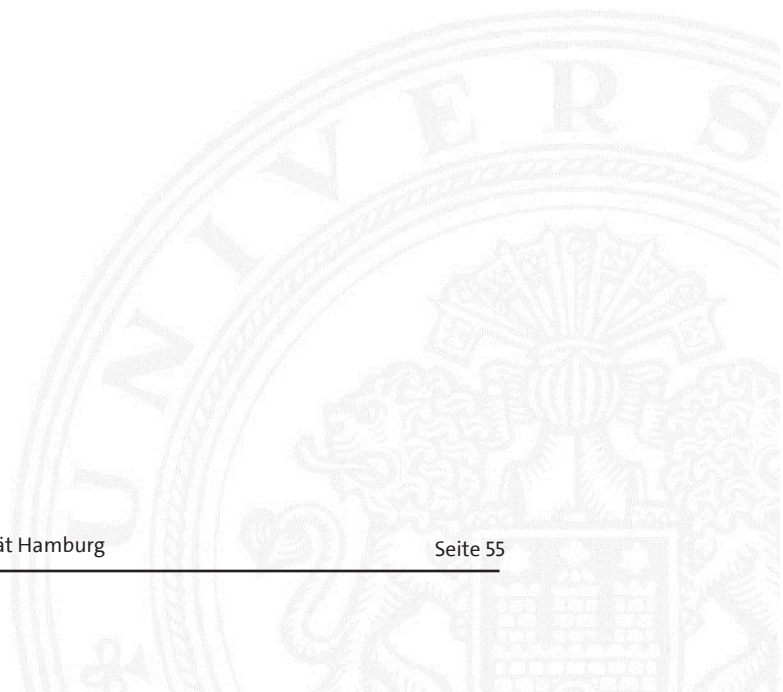
Empfohlenes Semester	3. und 4. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester



Modulnr.: 23-13b-VWLM	
Modultitel: Spezielle Methoden der Volkswirtschaftslehre (vormals: Methodenmodule)	
Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verstehen mikro- und makroökonomische mathematisch formulierbare Modelle, • können empirische Daten im Rahmen mikro- und makroökonomischer Problemstellungen mithilfe ökonometrischer Methoden bearbeiten und deren Ergebnisse auf dem Hintergrund ökonomischer Theorien angemessen interpretieren.
Inhalte	Im Rahmen des Moduls werden bspw. Themen wie die Lösung ökonomischer Probleme mit mathematischen Methoden, einführende oder vertiefende Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung, experimentelle Methoden oder spieltheoretische Ansätze behandelt.
Lehrformen	Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS (5.–6. Fachsemester) Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS (5.–6. Fachsemester)
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Volkswirtschaftslehre
Empfohlene Vorkenntnisse	erfolgreicher Abschluss der Module Methoden der Sozialökonomie, Makroökonomie und Mikroökonomie
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit zwei Modulteilprüfungen in Form jeweils einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung und Übung 6 LP Vorlesung und Übung 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Empfohlenes Semester	5. oder 6. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-13b-VVWL	
Modultitel: Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre (vormals: Wahlmodul)	
Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können die im bisherigen Studium erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre kritisch hinterfragen und auf einzelne Teilbereiche anwenden, • können zwischen den verschiedenen im bisherigen Studium erworbenen Kenntnissen Zusammenhänge herstellen, • können systematisch mit wissenschaftlichen Fragestellungen umgehen, • können zu den zentralen Themen der behandelten Teilbereiche fachkompetent Stellung beziehen und offene Forschungsfragen identifizieren, • können wirtschaftspolitische Fragestellungen in den Teilbereichen mit volkswirtschaftlichen Methoden analysieren, • werden ferner qualifiziert, sich mit wissenschaftlicher Fachliteratur, die in englischer Sprache verfasst ist, auf dem Sprachniveau B2 kritisch auseinanderzusetzen.
Inhalte	Im Rahmen des Moduls werden von den Studierenden Wahlpflichtveranstaltungen abgeschlossen, welche Teilbereiche der VWL vertiefen. Diese behandeln: <ul style="list-style-type: none"> • theoretische Grundlagen des jeweiligen Teilbereichs, • institutionelle Grundlagen des jeweiligen Teilbereichs, • empirische Befunde im jeweiligen Teilbereich, • bei wirtschaftspolitischen Themen die Analyse staatlicher Eingriffe in die Entscheidungen von Individuen, Privathaushalten und Unternehmen auf den für die Veranstaltung relevanten Märkten. Im Rahmen des Wahlpflichtangebots können bspw. Themen wie Europäische Wirtschaftspolitik, Geschlechteraspekte in der Ökonomie, Gesundheitsökonomie, Internationaler Handel, Konjunktur, Migration und Umweltökonomie behandelt werden.
Lehrformen	Vorlesungen à 2 SWS und Übungen à 2 SWS (5.–6. Fachsemester) oder Seminare à 4 SWS (5.–6. Fachsemester)
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Volkswirtschaftslehre
Empfohlene Vorkenntnisse	erfolgreicher Abschluss der Module Methoden der Sozialökonomie, Makroökonomie, Mikroökonomie
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit drei Modulteilprüfungen in Form jeweils einer Klausur, einer Hausarbeit oder eines Referats im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Eine Modulteilprüfung soll in Form einer Hausarbeit abgeschlossen werden. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesungen oder Seminare Ersatzweise für eine Vorlesung bzw. ein Seminar können maximal 6 LP im Rahmen der Lehrveranstaltung „Advanced English“ abgeschlossen werden.
	je 6 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
Empfohlenes Semester	5. und 6. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

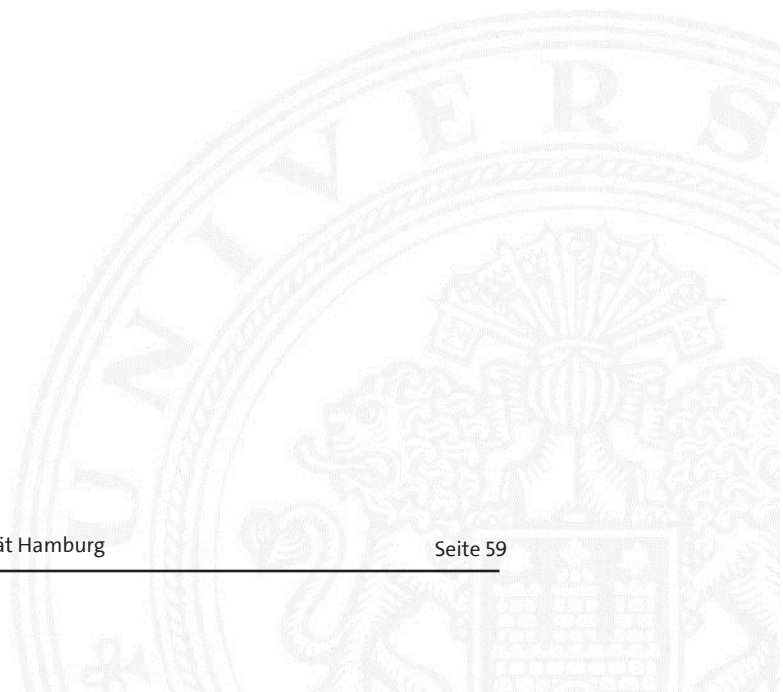


Modulnr.: 23-12c-SoGe (vormals: 23-12-1.soztheorie) Modultitel: Sozial- und Gesellschaftstheorie Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden fundierte Kenntnisse der theoretischen Grundlagen soziologischer Beschreibung, Analyse und Erklärung sozialer Strukturen und Prozesse zu vermitteln. Das umfasst etwa:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Verständnis unterschiedlicher Arten und Weisen, das Soziale zu denken, • die Kenntnis klassischer und moderner Gesellschaftsanalysen, -theorien und -diagnosen, • die Fähigkeit zur Reflexion sozialtheoretischer Grundverständnisse von z.B. Akteur, Handeln, Struktur, System, Gesellschaft, • die Fähigkeit zu Vergleich und kritischer Betrachtung konkurrierender theoretischer Ansätze. • insgesamt die Entwicklung ihrer hermeneutischen, analytischen und reflexiven Fähigkeiten und die Erweiterung ihrer Problemlösungs-, Moderations- und Gestaltungskompetenzen.
Inhalte	<p>Das Modul bietet eine grundlegende Einführung in die maßgeblichen klassischen und modernen sozialtheoretischen Paradigmen und gesellschaftstheoretischen Konzeptionen. Es baut auf bereits im Einführungsmodul Soziologie vermittelte Inhalte auf. Ob problemorientiert oder systematisch vorgegangen wird, ob Klassiker der Soziologie oder aktuelle Gesellschaftstheorien den Ausgangspunkt bilden, hängt von der Gesamtkonzeption ab, die die jeweilige Lehrperson verfolgt.</p> <p>Mögliche Themenschwerpunkte sind etwa:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassische soziologische Theorie • Aktuelle Gesellschaftstheorie • Zentrale Problematiken soziologischer Theoriebildung • Gesellschaftsdiagnose und -kritik
Lehrformen	Vorlesung à 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Soziologie
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur oder eines Referats oder einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der Vorlesung abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3. oder 4. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-12c-SozStr (vormals: 23-12.1.sozanalyse) Modultitel: Sozialstrukturanalyse und soziale Ungleichheit (vormals: Sozialstrukturanalyse) Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden einen Einblick in Theorien, Konzepte und empirische Befunde der Sozialstrukturanalyse und Ungleichheitssoziologie zu vermitteln. Sie verfügen damit über ein grundlegendes Verständnis von Fragen zum sozialen Wandel, zum Aufbau und zur Struktur von Gesellschaften und ihrer Funktionsweisen sowie zur Verteilung von Lebens- und Teilhabechancen. Die Studierenden sind zudem in der Lage, die erlernten Inhalte auf konkrete Praxisprobleme anzuwenden und Gesellschaftsdiagnosen kritisch zu reflektieren.
Inhalte	Dazu gehören zum Beispiel Themen wie: <ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung, Lebensqualität, Nachhaltigkeit • Bevölkerungsaufbau und demographischer Wandel • Wandel von Familien- und Haushaltsformen • Soziale Sicherung im wohlfahrtsstaatlichen Vergleich • Zentrale Konzepte sowie Theorien sozialer Ungleichheit, die anhand ausgewählter Bereiche der Ungleichheitsforschung und entsprechender empirischer Befunde vertieft behandelt werden • Indikatoren sozialer Ungleichheit und Messkonzepte zur Analyse sozialer Ungleichheiten
Lehrformen	Vorlesung à 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Soziologie
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur oder eines Referats oder einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der Vorlesung abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-12c-SPSoz Modultitel: Schwerpunkte der Soziologie (vormals: Wahlpflichtmodule) Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende und weiterführende Kenntnisse soziologischer Theorien, Konzepte und empirischer Forschung. Sie können soziologische Fragestellungen formulieren, entsprechende gesellschaftliche Problemlagen erkennen und mit soziologischen Theorien verknüpfen und haben analytische, methodische und reflexive Fähigkeiten vertieft und ihr wissenschaftliches Arbeiten im Hinblick auf Problemlösungs-, Moderations- und Gestaltungs Kompetenzen weiter entwickelt.</p> <p>Je nach Veranstaltungsauswahl verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse der Arbeits- und Organisationssoziologie im Hinblick auf Theorien, Konzepte und empirische Forschung und einen geschärften wissenschaftlichen Blick für sozioökonomische Problemlagen mit Bezug auf das Verhältnis von Kapital und Arbeit, • Grundkenntnisse der institutionellen Grundstruktur moderner Gesellschaften und ihres Wandels sowie zum Verhältnis von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, • grundlegende Kenntnisse über Vergesellschaftungs-, Sozialisations- und Interaktionsprozesse in modernen Gesellschaften sowie über soziologische Konzepte und Theorien der privaten Lebensführung.
Inhalte	<p>Folgende Themen werden angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziologie der Lebensführung I und II • Soziologie politischer und wirtschaftlicher Dynamiken I und II • Soziologie der Arbeitswelt I und II • Einführung in die Genderforschung • Einführung in die Wirtschaftssoziologie <p>Es werden grundlegende Kenntnisse vermittelt, beispielsweise zu...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialisationsprozessen, privater Lebensführung und mikrosoziologisch fundierter Theorie, Konzepten und empirischen Befunden • makrosoziologischen Wandlungsprozessen anhand zentraler Theorien sozialen Wandels, die sich auf Themenfelder beispielsweise der Wohlfahrt, Politik und Wirtschaft beziehen • Funktionsprinzipien und den Wandel der Arbeitswelt. Mit Blick auf zentrale Dimensionen der gesellschaftlichen Verfasstheit von Arbeit werden sozioökonomische Veränderungen in ihren Wechselwirkungen reflektiert und zentrale Theorien zu deren Vermessung und Erklärung diskutiert.
Lehrformen	3 Vorlesungen à 4 SWS (3.–4. Fachsemester)
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Soziologie
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit drei Modulteilprüfungen in Form jeweils einer Klausur oder eines Referats oder einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.

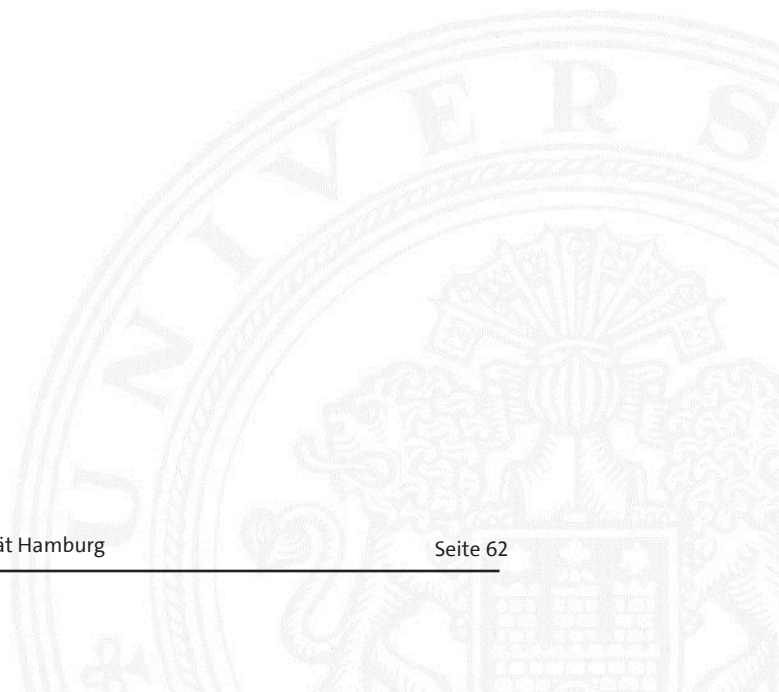
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	3 Vorlesungen	je 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP	
Empfohlenes Semester	3. oder 4. Fachsemester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	



Modulnr.: 23-13c-EmpP (vormals: 23-13-1.empp) Modultitel: Empirisches Praktikum (vormals: Pflichtmodul empirisches Praktikum) Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in der selbständigen Konzeption und Durchführung einer empirischen Untersuchung • die Fähigkeit die im Studium erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse miteinander zu verknüpfen • die Fähigkeit begründete Entscheidungen im Rahmen der Durchführung einer empirischen Untersuchung treffen und kritisch reflektieren zu können • Kenntnisse der Forschungspraxis und des in der eigenen Arbeit betrachteten Feldes • Fähigkeiten der Gestaltung von Projektarbeit und der Organisation des Forschungsprozesses
Inhalte	<p>Die empirischen Praktika sind in der Regel einem der drei Stränge des Aufbauomoduls Soziologie (Soziologie der Arbeitswelt, Soziologie der Lebensführung, Soziologie politischer und gesellschaftlicher Dynamiken) zugeordnet und bieten die Möglichkeit, in der empirischen Anwendung eine vertiefende Perspektive auf die theoretischen Inhalte der Aufbau-module zu entwickeln. Die jeweils gewählten Methoden werden ausgehend von den Kenntnissen aus anderen Veranstaltungen in der Anwendung vertieft. Die Bearbeitung erfolgt eigenständig unter Anleitung als Gruppenarbeit. Die Praktika umfassen alle Schritte des Forschungsprozesses von der Formulierung des Forschungsproblems, der Konzeption und Durchführung der Datenerhebung bzw. der Auswahl geeigneter Daten, der Aufbereitung, Auswertung und Interpretation des Datenmaterials sowie der Berichterstattung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen.</p>
Lehrformen	Seminar à 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Soziologie
Empfohlene Vorkenntnisse	erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen empirischer Methoden
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Hausarbeit im Rahmen des jeweiligen Seminars abgeschlossen. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	5. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-13c-VSoz	
Modultitel: Vertiefungsmodul Soziologie (vormals: Wahlmodul)	
Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden, <ul style="list-style-type: none"> • über grundlegende und vertiefende Kenntnisse soziologischer Theorien, Konzepte und empirischer Forschung zu verfügen, • soziologische Fragestellungen zu formulieren, entsprechende gesellschaftliche Problemlagen zu erkennen und mit soziologischen Theorien zu verknüpfen, • das Wissen um Theorietraditionen und -brüche sowie -neuerungen auszubauen und in der Lage zu sein, Anwendungen soziologischer Theorien zu testen und kritisch zu reflektieren, • über ein geschärftes Verständnis für die institutionelle, soziale und ökonomische Verfasstheit von Gesellschaften sowie über ein vertieftes Verständnis grundlegender sozialer Zusammenhänge zu verfügen, • analytische, methodische und reflexive Fähigkeiten zu vertiefen und ihr wissenschaftliches Arbeiten im Hinblick auf Problemlösungs-, Moderations- und Gestaltungskompetenzen weiter zu entwickeln. • sich mit wissenschaftlicher Fachliteratur, die in englischer Sprache verfasst ist, auf dem Sprachniveau B2 kritisch auseinanderzusetzen.
Inhalte	Das Modul enthält ein wechselndes Lehrangebot an Vertiefungsveranstaltungen. Die Veranstaltungen vermitteln z.B. vertiefende Kenntnisse über Theorien, Konzepte und empirische Befunde der soziologischen Ungleichheitsforschung und betrachten Bedingungen und Folgen verschiedener sozialer Problemlagen. Weitere Veranstaltungen können Theorien und Analysen zur Beschreibung und Erklärung von Prozessen und Antriebskräften sozialen Wandels und gesamtgesellschaftliche Gegenwartsdiagnosen beinhalten. Auch können Veranstaltungen dieses Moduls Kenntnisse der soziologischen Sozial- und Gesellschaftstheorien, der Analyse sozialen Handelns und der Dynamik moderner Gesellschaften erweitern und vertiefen. Schließlich können theoretische, methodologische und konzeptionelle Grundlagen für eine vergleichende Betrachtung von Gesellschaften erarbeitet werden.
Lehrformen	Vorlesungen oder Seminare à 4 SWS (5.–6. Fachsemester)
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Soziologie
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Der Modulabschluss findet in Form von vier Modulteilprüfungen im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen statt. Die Prüfungsart ist jeweils eine Klausur, eine Hausarbeit, ein Referat oder eine mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	4 Lehrveranstaltungen, davon maximal 6 LP im Rahmen der Lehrveranstaltung „Advanced English.“ je 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	24 LP

Empfohlenes Semester	5. oder 6. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester



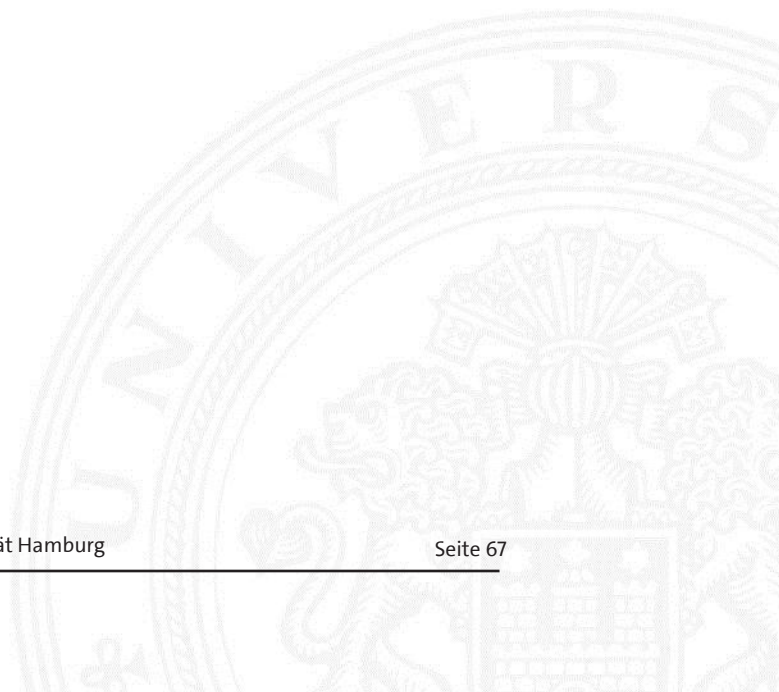
Modulnr.: 23-12d-ArbR (vormals: 23-12-1.arbr) Modultitel: Arbeitsvertragsrecht Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls Lebenssachverhalte in den arbeitsvertragsrechtlichen Kontext einordnen, rechtlich bewerten und Lösungen für die Rechtsprobleme erarbeiten. Dabei sollen die Studierenden in der Lage sein, die Rechte und Pflichten sowie den Status der Arbeitsvertragsparteien zu kategorisieren.
Inhalte	Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Definition Arbeitnehmer/Arbeitgeber, Typische Inhalte des Arbeitsverhältnisses: Arbeitsgestaltung, Arbeitszeit, Arbeitsvergütung, Direktionsrecht des Arbeitgebers, Besonderheiten von atypischen Arbeitsverhältnissen, Kündigungsschutzrecht.“
Lehrformen	Vorlesung à 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Rechtswissenschaft
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-12d-SRAT (Vormals: 23-12-1.schuldaat) Modultitel: Schuldrecht Allgemeiner Teil Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls Sachverhalte zivilrechtlich einordnen und mit juristischem Instrumentarium lösen können. Insbesondere sollen sie ein Verständnis für die Grundstruktur des deutschen Zivilrechts entwickeln und in der Lage sein, die Risikozuweisungen des Zivilrechts zu erkennen und zu diskutieren.
Inhalte	Im Mittelpunkt des Moduls steht der Allgemeine Teil des Schuldrechts. Vertiefend behandelt werden die einzelnen Phasen des Vertragsschlusses, der Vertragsdurchführung, -beendigung und der Vertragsstörung. Hierzu zählt u.a. die Differenzierung vertraglicher Haupt- und Nebenleistungspflichten, die Voraussetzungen des Schadenersatzes wg. Vertragspflichtverletzung, des Rücktritts, Widerrufs und Kündigung. Zudem werden Fragen der personellen Veränderung wie etwa der Vertragsübernahme und des Schuldbeitritts und der sonstigen Beteiligung Dritter am Vertrag behandelt.
Lehrformen	Vorlesung à 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Rechtswissenschaft
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-12d-VerfR (vormals: 23-12-1.verfr) Modultitel: Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • über einen grundlegenden Überblick in einigen wichtigen Teildisziplinen des Öffentlichen Rechts, • über das notwendige Grundwissen für die Wahlpflichtmodule des dritten Studienjahres, • haben einen Überblick über die wesentlichen Konzepte und Instrumente des Öffentlichen Rechts, • sind befähigt zur konstruktiv-kritischen Reflexion von zentralen aktuellen rechtlichen und gesellschaftlichen Diskussionen und • verfügen über einen Einblick in interdisziplinäre Verbindungen der rechtlichen Strukturen mit volkswirtschaftlichen, soziologischen und betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen.
Inhalte	<p>Die Vorlesung behandelt gleichgewichtig die allgemeinen Strukturen des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland und des Rechts der Europäischen Union. Dabei sollen die Studierenden gerade auch eingehendere Kenntnisse der Gemeinsamkeiten und strukturellen Unterschiede dieser beiden Rechtsbereiche erlangen. Gegenstand des Moduls bilden unter anderem die Funktionen des Verfassungsrechts, die verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen, die Verfassungsorgane des Grundgesetzes sowie eine Einführung in das Verfassungsprozessrecht. Darüber hinaus werden die organisatorischen Grundlagen der Europäischen Union erläutert. Hierzu gehören unter anderem die Organe der Europäischen Union, das Beziehungsgefüge zwischen der Union und den Mitgliedstaaten einschließlich der objektiven und subjektiven Rechtswirkungen des Unionsrechts in den innerstaatlichen Rechtsordnungen, die Rechtsquellen des Unionsrechts, die Grundprinzipien der unionalen Rechtsetzung und das Rechtsschutzsystem der Europäischen Union. Einen weiteren Bestandteil des Kurses bilden schließlich die individualrechtlichen Dimensionen des deutschen und europäischen Verfassungsrechts, welche insbesondere anhand der Unionsgrundrechte sowie der auf der Basis des Grundgesetzes entwickelten allgemeinen Grundrechtslehren behandelt werden.</p>
Lehrformen	Vorlesung à 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Rechtswissenschaft
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	3. oder 4. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	im Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-12d-WiAr1 Modultitel: Spezialisierung im Wirtschafts- und Arbeitsrecht 1 (vormals: Wahlpflichtmodule) Modultyp: Pflicht		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über wesentliche rechtliche Ordnungsstrukturen in den Bereichen Arbeit und Märkte, • verfügen über ein Verständnis für die sich dynamisch wandelnden normativen Rahmenvorgaben in den zentralen Bereichen Arbeit und Märkte sowie den hiermit verbundenen Herausforderungen und Interessenkonflikten, • sind in der Lage, ihre analytischen Fähigkeiten in Bezug auf die Anwendung rechtlicher Verhaltensvorgaben für die Bereiche Arbeit und Märkte in spezifischen Fallgestaltungen praxisnah anzuwenden, • verfügen über einen Einblick in interdisziplinäre Verbindungen der rechtlichen Ordnungsstrukturen mit volkswirtschaftlichen, soziologischen und betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen und Ordnungsansätzen und • haben die Befähigung zur konstruktiv-kritischen Reflexion der aktuellen Diskussionen über konkrete Ausgestaltung und Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen in den Bereichen Arbeit und Märkte. 	
Inhalte	<p>Die Inhaltsbeschreibungen der nachfolgenden Lehrveranstaltungen stehen exemplarisch für das im Modulkontext typische Lehrveranstaltungsangebot.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schuldrecht, besonderer Teil: Gegenstand der Veranstaltung ist insbesondere das Recht der vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse. • Kollektives Arbeitsrecht: Gegenstand der Veranstaltung sind unter anderem das Recht der arbeitsrechtlichen Koalitionen (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände), das Tarifvertragsrecht, das Arbeitskampfrecht (insbesondere Streiks und Aussperrungen) sowie die betriebliche Mitbestimmung und das Betriebsverfassungsrecht. • Öffentliches Wirtschaftsrecht aus internationaler Perspektive: Gegenstand der Veranstaltung sind ausgewählte Probleme des Internationalen Wirtschaftsrechts einschließlich des deutschen und europäischen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts. 	
Lehrformen	2 Vorlesungen oder Seminare à 4 SWS	
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Rechtswissenschaft	
Empfohlene Vorkenntnisse	Für die Lehrveranstaltung Schuldrecht, besonderer Teil wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls Schuldrecht, allgemeiner Teil empfohlen. Für die Lehrveranstaltung Kollektives Arbeitsrecht wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls Arbeitsvertragsrecht empfohlen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie	
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit zwei Modulteilprüfungen in Form jeweils einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	2 Lehrveranstaltungen	je 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	

Empfohlenes Semester	3. oder 4. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester



Modulnr.: 23-13d-BankR (vormals: 23-13-1.bankr) Modultitel: Bankrecht Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls vertiefte Kenntnisse im Recht der Bankgeschäfte erworben. Sie sollen in der Lage sein, auch schwierigere Fragen, die in der Bankpraxis auftreten können, einer zutreffenden rechtlichen Lösung zuzuführen.
Inhalte	Das Modul befasst sich mit den rechtlichen Grundlagen des Bankgeschäfts im Sinne von Commercial Banking. Im Mittelpunkt stehen die zivilrechtlichen Beziehungen zwischen Bank und Kunde, insbesondere das Recht des Kontos und des Zahlungsverkehrs, ferner das Kreditvertragsrecht (mit Ausnahme des Verbraucherkreditrechts) einschließlich der Sonderformen der Kreditgewährung (Avalkredit) und die rechtliche Gestaltung des Einlagengeschäfts. Dabei werden das Bankgeheimnis und die Aufklärungs- und Beratungspflichten der Banken ebenso mit behandelt wie die Grundzüge des öffentlich-rechtlichen und organisationsrechtlichen Rahmens der Bankentätigkeit und die Regelungen der standardisierten AGB der Banken und Sparkassen. Abschließend werden die Grundlagen des internationalen Bankgeschäfts (insbesondere die Instrumente der Außenhandelsfinanzierung) erörtert.
Lehrformen	Vorlesung à 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Rechtswissenschaft
Empfohlene Vorkenntnisse	Abschluss des Modulbausteins Methoden der Rechtswissenschaft aus dem Modul Methoden der Sozialökonomie
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	5. oder 6. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-13d-IntAR (vormals: 23-13-1.eu_i_arbr) Modultitel: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls über einen Überblick über die wesentlichen Strukturprinzipien und Inhalte des Arbeitsrechts der Europäischen Union sowie der internationalen Organisationen und deren Einfluss und Bedeutung auf das nationale Arbeitsrecht.
Inhalte	Es werden die zentralen Aspekte des Arbeitsrechts der Europäischen Union (EU), insbesondere seine Bedeutung und Wirkung sowie sein Verhältnis zum nationalen Arbeitsrecht behandelt. Hierzu wird sowohl auf die Verträge der EU, das Sekundärrecht (insbesondere Richtlinien und Verordnungen) sowie die Rechtsprechung insbesondere des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) herangezogen. Ferner sollen die wichtigsten internationalen Regelungen, darunter insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und ihre Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) sowie die Instrumente der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), dargestellt werden. Schließlich findet auch das Kollisionsrecht Berücksichtigung, das bestimmt, welches nationale Recht auf einen Arbeitsverhältnis anzuwenden ist.
Lehrformen	Vorlesung à 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Rechtswissenschaft
Empfohlene Vorkenntnisse	erfolgreicher Abschluss des Modulbausteins Methoden der Rechtswissenschaft aus dem Modul Methoden der Sozialökonomie sowie des Moduls Arbeitsvertragsrecht
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	5. oder 6. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester
Dauer	ein Semester

Modulnr.: 23-13d-WiAr2 Modultitel: Spezialisierung im Wirtschafts- und Arbeitsrecht 2 (vormals: Wahlmodul) Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über fundierte Kenntnisse in den für die Wirtschaft relevanten Rechtsgebieten, wie des Kapitalmarktrechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Antidiskriminierungsrechts; • sind in der Lage, komplexe rechtliche Probleme zu lösen und den Anforderungen in der Praxis entsprechend juristischen Rat zu erteilen; • besitzen vertiefte Kenntnisse u.a. im Bereich <ul style="list-style-type: none"> – des Kapitalmarktrechts, der Anlageberatung und -vermittlung inkl. der Kenntnisse über die einzelnen Finanzprodukte; – des Handelsrechts und des Gesellschaftsrechts, des Mitbestimmungsrechts, der Unternehmensberatung und Fragen der Gesellschaftsgründung, des Erwerbs, der Leitung und der Umwandlung von Gesellschaften sowie den damit zusammenhängenden rechtlichen Besonderheiten; – der Verhütung von arbeitsrechtlichen und zivilrechtlichen Diskriminierungen und einer entsprechenden Beratung von Unternehmen in der Praxis. • werden ferner qualifiziert, sich mit wissenschaftlicher Fachliteratur, die in englischer Sprache verfasst ist, auf dem Sprachniveau B2 kritisch auseinanderzusetzen.
Inhalte	<p>Die Inhaltsbeschreibungen der nachfolgenden Lehrveranstaltungen stehen exemplarisch für das im Modulkontext typische Lehrveranstaltungsangebot.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handels- und Gesellschaftsrecht: Gegenstand der Veranstaltung ist das speziell für Kaufleute geltende Handelsrecht sowie das Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht. • Kapitalmarktrecht: Gegenstand der Veranstaltung ist die inhaltliche und rechtliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kapitalmarktprodukten, Marktteilnehmerpflichten und aufsichtsrechtlichen Besonderheiten. • Antidiskriminierungsrecht: Die Veranstaltung behandelt Fragen des Antidiskriminierungsrechts aus zivil- und aus arbeitsrechtlicher Sicht. <p>Im Rahmen des Moduls kann alternativ ein mindestens vierwöchiges Rechtspraktikum absolviert werden. Dies empfiehlt sich frühestens nach dem 5. Semester. Eine Aufteilung auf mehrere Zeitabschnitte ist möglich, ebenso die Absolvierung als Teilzeitpraktikum bei entsprechender Verlängerung. Die Praktikumsstelle muss dabei jedoch dieselbe bleiben. Das Rechtspraktikum kann nur von Studierenden mit Schwerpunkt Recht absolviert werden.</p> <p>Die Studierenden benötigen eine Praktikumsbetreuerin bzw. einen Praktikumsbetreuer aus dem Fachgebiet Rechtswissenschaft, die bzw. der den Praktikumsbericht bewertet. Als mögliche Praktikumsstelle kommen beispielsweise Personalabteilungen, Rechtsabteilungen, Gerichte, Handelskammern, Verwaltungen sowie Stellen, in denen Rechtsberatung angeboten wird, in Betracht.</p>
Lehrformen	<p>2 Seminare à 4 SWS (5.–6. Fachsemester) oder Seminar à 4 SWS und Praktikum à vier Wochen Vollzeit (5.–6. Fachsemester)</p>
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Rechtswissenschaft	
Empfohlene Vorkenntnisse	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie	
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird bei Teilnahme an den Lehrveranstaltungen durch zwei Modulteilprüfungen in Form von jeweils einer Klausur, eines Referats oder einer Hausarbeit im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Bei Absolvieren eines Praktikums wird das Modul mit einer Modulteilprüfung in Form eines Praktikumsberichts und einer Modulteilprüfung in Form von jeweils einer Klausur, eines Referats oder einer Hausarbeit im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zwei Teilleistungen: Entweder zwei Seminare je 6 LP oder ein Seminar je 6 LP und ein vierwöchiges Praktikum je 6 LP Ersatzweise für ein Seminar können maximal 6 LP im Rahmen der Lehrveranstaltung „Advanced English“ abgeschlossen werden.	je 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Empfohlenes Semester	5. oder 6. Fachsemester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	

Modulnr.: 23-13d-ProbWiAr Modultitel: Ausgewählte Probleme des Wirtschafts- und Arbeitsrechts (vormals: Wahlpflichtmodul) Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • habe ihre arbeits- bzw. wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse im Bereich des jeweiligen Seminartitels durch eigenständiges Einarbeiten in ihr Referatsthema vertieft und erweitert; • können ein Thema systematisch aufbereiten und bestehende rechtliche Probleme erkennen und diskutieren; • und können rechtliche Entwicklungen rechtspolitisch einordnen.
Inhalte	Es werden durch die Studierenden aktuelle Fallbeispiele sowie besondere rechtliche Probleme zum dem jeweiligen Seminartitel aus dem Bereich des Wirtschafts- und Arbeitsrechts in Referaten vorgestellt.
Lehrformen	Seminar à 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Rechtswissenschaft
Empfohlene Vorkenntnisse	Fundierte Kenntnisse des Wirtschafts- und Arbeitsrechts und Kenntnisse im Umgang mit juristischen Datenbanken werden empfohlen. Ein entsprechendes Tutorium für den Umgang mit juristischen Datenbanken wird nach Möglichkeit zu Beginn des Semesters angeboten. Erfolgreicher Abschluss des Modulbausteins Methoden der Rechtswissenschaft aus dem Modul Methoden der Sozialökonomie sowie je nach inhaltlichem Schwerpunkt des Seminars der erfolgreiche Abschluss des Moduls Arbeitsvertragsrecht bzw. Schuldrecht, allgemeiner Teil.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Empfohlenes Semester	5. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester (i.d.R. Wintersemester: Arbeitsrecht; Sommersemester: Wirtschaftsrecht)
Dauer	ein Semester

Modulnr.: – Modultitel: Abschlussmodul (vormals: Bachelorabschlussarbeit) Modultyp: Pflicht	
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden eine ausgewählte Fragestellung eigenständig zu bearbeiten.
Inhalte	Die Bachelorarbeit wird im jeweils gewählten Schwerpunktfach geschrieben. Die Inhalte des Abschlussmoduls ergeben sich aus dem gesamten Themenspektrum des jeweiligen Schwerpunktfachs. Die Bearbeitung interdisziplinärer Themenstellungen ist möglich. Die Betreuerin bzw. der Betreuer muss im gewählten Schwerpunktfach lehren.
Lehrformen	keine
Unterrichtssprache	–
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss von Prüfungsleistungen im Umfang von 138 LP
Empfohlene Vorkenntnisse	–
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Die Modulprüfung findet in Form einer Bachelorarbeit statt. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt ab Anmeldung zwölf Wochen. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch oder Englisch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Empfohlenes Semester	6. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium vom Wintersemester 2013/2014 bis Sommersemester 2016 aufgenommen haben. Diese Fachspezifischen Bestimmungen ersetzen für die in Satz 2 genannten Studierenden die Ordnung für die Bachelorprüfung im Interdisziplinären Bachelorstudiengang Sozialökonomie vom 15. Juli 2009 mit den Änderungen vom 26. August 2013.

Hamburg, den 23. August 2016
Universität Hamburg

